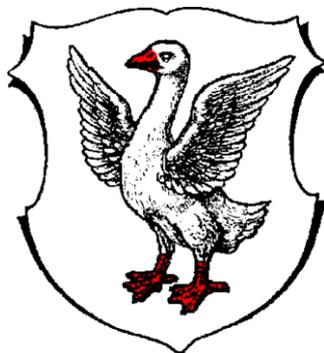
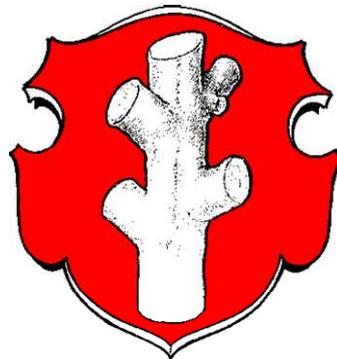


Gemeinde **Trebur**



Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vermögensrechnung (Bilanz)	6
Ergebnisrechnung	9
Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)	11
Ein- / Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14
Anhang zum Jahresabschluss 2020	15
- Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2020	16
- Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
- Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	18
1 Anlagevermögen	18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	18
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.2 Sachanlagevermögen	19
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23
1.3 Finanzanlagevermögen	23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24
1.3.3 Beteiligungen	24
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	28
2 Umlaufvermögen	28
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	28

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	29
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	31
2.4	Flüssige Mittel	32
3	Rechnungsabgrenzungsposten	32
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32
-	Erläuterungen zur Vermögensrechnung - PASSIVA -	33
1	Eigenkapital	33
1.1	Netto-Position	33
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	34
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	34
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	34
1.2.4	Sonderrücklagen	34
1.2.4.1	Stiftungskapital	34
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	34
1.3	Ergebnisverwendung	35
1.3.1	Ergebnisvortrag	35
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	35
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	35
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35
2	Sonderposten	36
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	36
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	36
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	37
2.1.3	Investitionsbeiträge	37
2.2	sonstige Sonderposten	38
3	Rückstellungen	38
3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	39

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	39
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	39
3.5	Sonstige Rückstellungen	39
4	Verbindlichkeiten	40
4.1	Anleihen	41
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	41
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	41
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	42
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	42
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	42
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	42
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	43
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	43
5	Rechnungsabgrenzungsposten	43
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44
-	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	45
-	Erläuterungen zur Finanzrechnung	52
	Sonstige Angaben	55
	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	55
	Organe und Vertretungsbefugnis	55
	Bezüge der Organe	57
	Steuerliche Verhältnisse	58
	Haftungsverhältnisse	59
	Bürgschaften	59
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	60
	Sonstige finanzielle Risiken	61
	Übertragung von Haushaltsresten	61
	Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	65
	Übersichten zum Anhang	66

Lage- und Rechenschaftsbericht	67
Geschäftsverlauf in 2020	67
Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	76
Risikoberichterstattung	78
Übersichten zum Anhang	83
Anlagenspiegel	84
Rückstellungsspiegel	90
Forderungsspiegel	91
Verbindlichkeitenspiegel	92
Investitionen	94

Vermögensrechnung (Bilanz)

der



zum 31. Dezember 2020

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

Aktiva	2019	2020
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	5.236,03	39.266,53
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	380.850,62	380.092,64
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	21.668.195,28	21.666.735,28
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	15.332.291,76	14.695.592,91
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	10.672.370,26	10.836.665,63
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	8.445,83	16.895,79
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.547.569,49	1.554.902,94
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.659,60	109.659,60
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	404.460,06	404.460,06
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.452.399,78	5.015.768,27
1.3.3 Beteiligungen	1.180.871,53	1.180.871,53
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	131.903,27	145.067,45
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	956.229,09	942.563,43
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	854.763,29	991.206,62
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	804.201,04	471.412,71
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.935,16	48.612,59
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	79.236,85	114.282,43
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	3.152.005,68	3.774.420,43
3 Rechnungsabgrenzungsposten		
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.677.121,05	2.852.888,95
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	65.429.745,67	65.241.365,79

Passiva	2019	2020
1 Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	35.636.056,04	35.636.056,04
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	1.042.082,45	1.610.577,34
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	2.250.788,37	2.263.421,16
1.2.3 zweckgebunde Rücklagen	352.212,17	352.212,17
1.2.4 Sonderrücklagen		
1.2.4.1 Stiftungskapital		
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	568.494,89	-682.754,54
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.632,79	393.498,60
2 Sonderposten		
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.819.848,27	2.790.642,87
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	57.182,12	51.081,96
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.523.225,93	3.343.502,59
2.2 sonstige Sonderposten	114.702,69	108.954,59
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.icht.	5.452.922,00	5.636.113,00
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		772.669,88
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	437.992,23	276.381,84
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	3.776.268,91	3.608.062,95
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	18.806,67	42.189,77
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	476.548,11	425.827,04
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	70.161,76	
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	7.986.836,29	7.727.903,89
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	832.983,98	885.024,64
Summe Passiva	65.429.745,67	65.241.365,79

Ergebnisrechnung

der



zum 31. Dezember 2020

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020



Pos.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-662.101,97	-619.567,00	-699.655,19	-80.088,19
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.556.388,88	-1.380.220,00	-1.078.199,57	302.020,43
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-203.922,34	-134.829,00	-261.220,60	-126.391,60
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-17.447.505,46	-17.392.800,00	-16.499.910,84	892.889,16
06	Erträge aus Transferleistungen	-652.146,01	-652.000,00	-652.146,00	-146,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für allgemeine Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.306.471,29	-5.490.515,00	-6.939.673,10	-1.449.158,10
08	Sonderpostenaus Investitionszuweisungen,-zuschüssen,-beiträgen	-682.850,09	-335.524,00	-367.720,83	-32.196,83
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.065.221,60	-904.960,00	-638.574,56	266.385,44
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-28.576.607,64	-26.910.415,00	-27.137.100,69	-226.685,69
11	Personalaufwendungen	8.354.013,84	8.976.576,00	8.968.345,36	-8.230,64
12	Versorgungsaufwendungen	1.457.785,93	1.083.211,89	1.036.991,53	-46.220,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.088.588,88	4.317.786,57	3.891.279,31	-426.507,26
14	Abschreibungen	1.420.634,34	1.643.003,00	1.433.692,34	-209.310,66
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	392.063,00	587.491,96	463.529,69	-123.962,27
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.484.942,80	11.299.442,74	12.094.009,00	794.566,26
17	Transferaufwendungen	4.970,16	4.430,00	3.778,40	-651,60
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.383,73	26.595,00	25.623,64	-971,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11-18)	28.229.382,68	27.938.537,16	27.917.249,27	-21.287,89
20	Verwaltungsergebnis(Pos. 10 ./ Pos. 19)	-347.224,96	1.028.122,16	780.148,58	-247.973,58
21	Finanzerträge	-371.180,03	-349.047,00	-217.653,06	131.393,94
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.910,10	141.807,00	120.259,02	-21.547,98
23	Finanzergebnis(Pos. 21 ./ Pos. 22)	-221.269,93	-207.240,00	-97.394,04	109.845,96
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-568.494,89	820.882,16	682.754,54	-138.127,62
25	Außerordentliche Erträge	-18.588,80	-411.500,00	-447.153,96	-35.653,96
26	Außerordentliche Aufwendungen	5.956,01	0,00	53.655,36	53.655,36
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-12.632,79	-411.500,00	-393.498,60	18.001,40
28	Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	-581.127,68	409.382,16	289.255,94	-120.126,22
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.180.885,62	-1.084.546,00	-1.107.623,70	-23.077,70
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.180.885,62	1.084.546,00	1.107.623,70	23.077,70
30A	Ergebnis der internen Leistungsbeziehung (Pos. 29 und Pos.30)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis nach interner Leistungsbeziehung	-581.127,68	409.382,16	289.255,94	-120.126,22

Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)

der



zum 31. Dezember 2020

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020



Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	672.486,15	619.567,00	682.745,01	63.178,01
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.649.102,19	1.321.220,00	1.096.852,12	-224.367,88
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	194.207,61	134.829,00	279.161,25	144.332,25
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	17.538.504,00	17.392.800,00	16.795.122,55	-597.677,45
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	652.146,01	652.000,00	652.145,99	145,99
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	5.283.377,12	5.490.515,00	6.974.249,97	1.483.734,97
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	352.513,32	349.047,00	213.704,75	-135.342,25
08	Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	1.059.506,31	878.183,00	622.981,03	-255.201,97
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	28.401.842,71	26.838.161,00	27.316.962,67	478.801,67
10	Personalauszahlungen	-8.346.333,96	-8.976.576,00	-8.966.480,89	10.095,11
11	Versorgungsauszahlungen	-853.366,48	-845.569,89	-919.096,79	-73.526,90
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.544.805,48	-4.317.786,57	-4.087.529,47	230.257,10
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-5.849,06	-4.430,00	-3.753,40	676,60
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-391.138,60	-587.491,96	-285.891,09	301.600,87
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-13.371.787,22	-11.299.442,74	-11.566.856,88	-267.414,14
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-154.710,97	-141.807,00	-120.796,88	21.010,12
17	Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	-27.438,33	-26.595,00	-76.386,73	-49.791,73
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-28.695.430,10	-26.199.699,16	-26.026.792,13	172.907,03
19	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	-293.587,39	638.461,84	1.290.170,54	651.708,70
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie aus Invest.Beiträgen	266.235,41	235.100,00	103.773,26	-131.326,74
21	Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	59.990,31	905.800,00	248.662,51	-657.137,49
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	460.253,44	450.283,00	3.950.297,17	3.500.014,17
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	786.479,16	1.591.183,00	4.302.732,94	2.711.549,94
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-156.105,45	-2.229.967,06	-664.370,35	1.565.596,71
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-277.498,88	-735.499,17	-312.011,41	423.487,76
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-433.604,33	-3.015.466,23	-4.476.381,76	-1.460.915,53

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz Ergebnis
29	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	352.874,83	-1.424.283,23	-173.648,82	1.250.634,41
30	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 + Pos. 29)				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl. und wirtschaftlich vergl. Vorgängen f. Invest.	158.801,67	0,00	89.477,51	89.477,51
32	Ausz.f.d.Tilgung v. Krediten u.inneren Darl. u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	-595.936,89	-589.655,00	-586.633,47	3.021,53
33	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbed. aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 31 - Pos.32)	-437.135,22	-589.655,00	-497.155,96	92.499,04
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes z. Ende des Haushaltsjahres (Pos. 30+Pos.33)				
35	Haushaltsunwirksame <u>Einzahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	21.949,51	0,00	24.523,39	24.523,39
36	Haushaltsunwirksame <u>Auszahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-48.117,99	0,00	-21.474,40	-21.474,40
37	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbed. a. haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos.35 - Pos.36)	-26.168,48	0,00	3.048,99	3.048,99
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.556.021,94		3.152.005,68	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Pos. 34 + Pos. 37)	-404.016,26		622.414,75	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 + Pos. 39)	3.152.005,68		3.774.420,43	

Übersicht der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Stand: 31. Dezember 2020

**Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln
(Finanzrechnung Pos. 33)**

Konto	Bezeichnung	
8290000	Einzahlung Durchlaufende Mittel	14.206,32 €
8290010	Einzahlung./Rückzahlung Gehalts- und Handvorschüsse	10.317,07 €
8799997	Guthaben bei Kreditinstituten (Bankverrechnungskonto)	0,00 €
	Summe Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	24.523,39 €

**Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln
(Finanzrechnung Pos. 34)**

Konto	Bezeichnung	
8490000	Auszahlung Durchlaufende Mittel	13.157,33 €
8490010	Auszahlung Gehaltsvorschüsse + Handvorschüsse	8.317,07 €
	Summe Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	21.474,40 €

Saldo Summe Einzahlungen ./ Auszahlungen 3.048,99 €

Anhang zum Jahresabschluss 2020



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO genannten Frist, vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 sind aufgestellt, geprüft und von der Gemeindevertretung genehmigt. Zum Jahresabschluss 2019 hat der Gemeindevorstand am 27.05.2020 den Feststellungsbeschluss gefasst. Die Prüfung, die im Auftrag des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau durch die Firma Curacon, Darmstadt, erfolgt, ist abgeschlossen. Der Schlussbericht lag im Entwurf vor und wurde von der Gemeinde für in Ordnung befunden. Der endgültige Bericht liegt bis dato noch nicht vor (Stand: 15.03.2021).

Gesamtabschluss (Konzernbilanz)

Gemäß § 112 b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur hat in ihrer Sitzung am 28.08.2020 den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß 112 b Abs. 3 HGO einstimmig beschlossen.

Jahresabschluss 2020

Der vorliegende Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 beinhaltet die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die direkte Finanzrechnung. Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget / Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt.

Die Schlussbilanz 2020 wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
 - den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
 - den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
 - den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff HGB
- aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen ausführlich erläutert, hat sich die Gemeinde Trebur entschieden, die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter direkt im Ergebnishaushalt abzuwickeln, das heißt, die Anschaffung fließt direkt und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung sofort in den Aufwand. Eine zusätzliche Abschreibung ist somit hinfällig – das Ergebnis ist das Gleiche, da auch eine vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung im Aufwand ihren Niederschlag findet.

Die Gemeinde Trebur hat diese Vorgehensweise gewählt, um sicherzustellen, dass geringwertige Wirtschaftsgüter, wie beispielsweise Akkuschauber, Laubblasgerät und Ähnliches nicht über Kredite finanziert werden.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur.

Aktivierungsrichtlinie

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 die Aktivierungsrichtlinie für die Gemeinde Trebur beschlossen, welche mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft tritt und damit die bisherige Aktivierungsrichtlinie ersetzt. Mit den neuen Richtlinien wird die Netto-Wertgrenze für die sogenannte Sofortabschreibung von 410 auf 800 Euro angehoben.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

A K T I V A

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Bilanzierung des immateriellen Vermögens wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur dargestellt.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro: 39.266,53

Für das Rathaus Trebur wurden Lizenzen für den Rechnungsworkflow (Finanzsoftware) sowie die Software für Gebäudemanagement im Wert von 29.176,80 Euro angeschafft.

Außerdem wurden Softwarelizenzen für die IT im Wert von 9.154,69 Euro angeschafft.

Die Abschreibung für das Jahr 2020 beträgt 4.300,99 Euro.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Betrag in Euro: 380.092,64

Die Bilanzierung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur dargestellt.

Der Sportverein SV 07 Geinsheim hat einen Investitionszuschuss zur Erstellung des Kunstrasenplatzes in Höhe von 29.000,00 Euro erhalten.

Die Abschreibung der Zuschüsse beträgt 29.757,98 Euro.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 21.666.735,28

Der Wert gliedert sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke	11.883.189,20 Euro
-----------------------	--------------------

davon

Ackerland	2.854.488,29 Euro
Bauplätze	699.021,11 Euro
Grünflächen /-anlagen /-streifen, etc.	5.992.291,69 Euro
Spielplätze / Skaterplätze	174.346,00 Euro
Unbefestigte Wege	2.151.465,26 Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	11.576,85 Euro

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2017 wurde die Freifläche Berliner Straße (730 qm) des Grundstückes Astheim, Flur 1 Flurstück 814/4 veräußert. Die Einnahmen aus diesem Grundstücksverkauf betragen 204.400 Euro. Der Bilanzwert beim Gebäude- und Immobilienmanagement hat sich dadurch um 1.460 Euro reduziert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 202.940 Euro entstanden.

Bebaute Grundstücke	9.783.546,08 Euro
---------------------	-------------------

Bei dieser Bilanzposition haben sich im Jahr 2020 keine Änderungen ergeben.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in Euro: 14.695.592,91

Die Feuerwehr Geinsheim hat drei Löschbrunnen für die Treburer Straße, Im Grabenfeld und Gutenbergstraße im Wert von insgesamt 20.383,52 Euro angeschafft.

Es wurden folgende Grundstückseinrichtungen angeschafft:

- Garage (gebraucht) für Open Air 2.192,40 Euro
- 2 Ladesäulen für Rathaus Trebur 3.765,17 Euro

Der Grünabfallsammelplatz Astheim am neuen Standort Brückenweg wurde fertiggestellt und mit einem Gesamtbetrag von 41.832,87 Euro aktiviert.

Das Freibad hat eine gebrauchte, bereits abgeschriebene Garage als Sachspende erhalten. Diese wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro aktiviert.

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von 704.873,81 Euro wie folgt:

- Betriebsgebäude 12.146.015,26 Euro
- Verwaltungsgebäude 442.332,38 Euro
- Andere Bauten 226.914,47 Euro

- Grundstückseinrichtungen 1.819.098,37 Euro
- Wohngebäude 61.232,43 Euro

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach wie folgt (nach Nutzungsart):

- Gebäude- und Immobilienmanagement 393.380,62 Euro
- Baubetriebshof 207.535,64 Euro
- Feuerwehren 2.334.023,31 Euro
- Betreuung von Schulkindern 172.202,06 Euro
- Gemeindliche Wohnhäuser 35.017,41 Euro
- Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen 6.256.597,77 Euro
- Einrichtung der Jugendarbeit 258.078,09 Euro
- Sportstätten 2.423.174,38 Euro
- Freibad 657.590,74 Euro
- Bestattungen 556.487,71 Euro
- Bürgerhäuser, Büchereien und Museen 1.308.224,54 Euro
- Sonstige weitere Einrichtungen 93.280,64 Euro

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 10.836.665,63

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Trebur zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbauwerke (Brücken, Durchlässe), Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder. Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

Allgemeines Infrastrukturvermögen	7.620.979,74 Euro
Kultur- und Naturgüter	247.016,52 Euro
Gemeindewald	2.968.669,37 Euro

Die Gemeinde Trebur hat die oberirdische Straßenbeleuchtungsanlagen mit einem Wert von 542.332,98 Euro übernommen.

Außerdem wurden folgende Anschaffungen getätigt:

- Seitenradarmesssystem mit Solar 2.989,46 Euro
- Holzbrücke 5 m im Gemeindewald 4.874,42 Euro
- Holzbrücke 6 m im Gemeindewald 5.890,40 Euro
- Grundhafte Sanierung Theobaldstraße 30.020,73 Euro

Die Abschreibungen für das Jahr 2020 belaufen sich auf 421.812,62 Euro.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Betrag in Euro: 16.895,79

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie die Medienbestände der Büchereien.

Es wurden folgende Anschaffungen getätigt:

- Überdrucklüfter für Löschfahrzeuge (Feuerwehr Geinsheim) 4.593,81 Euro
- Klimagerät für Büro Bürgermeister (Rathaus Trebur) 5.023,53 Euro

Die Abschreibungen für das Jahr 2020 belaufen sich auf 1.167,38 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

- Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse 11.145,79 Euro
- Medienbestand der Bibliotheken 5.750,00 Euro
- Sonstige Anlagen 0,00 Euro

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 1.554.902,94

Im Berichtszeitraum wurden für den Fuhrpark Fahrzeuge bzw. Anbauteile im Gesamtwert von 47.815,84 Euro wie folgt angeschafft:

- Ausstattung für LF 10 Katastrophenschutz, Feuerwehr Geinsheim 1.752,27 Euro
- Wegepflegegerät mit Zubehör für Baubetriebshof 7.182,30 Euro
- Wassertankanhänger für Baubetriebshof 5.626,00 Euro
- Wildkrautbürste für Baubetriebshof 3.235,62 Euro
- Portalmähgerät für Baubetriebshof 4.829,13 Euro
- Balkenmäher für Baubetriebshof 9.780,02 Euro
- Ast- und Heckenschere für Baubetriebshof 6.485,50 Euro
- Schlegelkopf für Mäher, Baubetriebshof 8.925,00 Euro

Aus dem Bestand der Gemeinde Trebur wurden nachstehende, bereits abgeschriebene Fahrzeuge veräußert. Dadurch ist in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe entstanden:

- Renault Kangoo (Forst) 800,00 Euro
- Traktor Case (Forst) 3.000,00 Euro
- Verkauf Rettungsboot inkl. Trailer GG-2359 (Feuerwehr Astheim) 10.000,00 Euro
- Verkauf Mehrzweckboot inkl. Trailer GG-2983 (Feuerwehr Hessenaue) 12.021,00 Euro
- Verkauf LF8 GG-2773 (Feuerwehr Astheim) 2.800,00 Euro

Für die Betriebsausstattung wurden im Jahr 2020 Anschaffungen in Höhe von 56.908,56 Euro getätigt. Der Wert gliedert sich wie folgt nach Nutzungsart:

- | | | |
|------------------------------|----------------|---|
| • Feuerwehren | 15.132,91 Euro | für diverse Maschinen / Geräte (u.a. Funkbedienungssysteme für Löschwassarentnahme, Schlauchtragekörbe, Trockner) |
| • Spielplatz Jahnstraße | 8.669,10 Euro | Seilbahn (Teil aus Spenden) |
| • Spielplatz Gutenbergstraße | 1.723,99 Euro | Schaukelsitze (Teil aus Spenden) |
| • Spielplatz Feldstraße | 7.385,81 Euro | Vierecktturm mit Zubehör |
| • Kita Phantasien | 1.278,56 Euro | Sonnenschutzanlage |
| • Kita Kunterbunt | 9.239,57 Euro | Spielgerät Sechsecktturm (U3) |
| • Kita Tannenweg | 1.406,72 Euro | Hängebrücke u. Schaukel (aus Spenden) |
| • Bauhof | 6.296,02 Euro | für Hand-Rasenmäher und Hochdruckreiniger |
| • Sportplätze | 4.225,88 Euro | Vertikutierer |

Die Feuerwehr Hessenaue hat eine Wärmebildkamera als Sachspende erhalten. Diese wurde mit einem Wert von 1.550,00 Euro aktiviert.

Ein entwendeter Hochdruckreiniger des Forstes wurde aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Dadurch hat sich der Bilanzwert beim Produkt „Pflege und Bewirtschaftung Gemeindewald“ um 2.353,27 Euro verringert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Aufwand in gleicher Höhe entstanden.

An EDV-Hardware, Büromaschinen und Datenverarbeitungs- sowie Kommunikationsanlagen wurden für insgesamt 144.917,53 Euro folgende Anschaffungen für das Rathaus Trebur getätigt:

- | | |
|--|----------------|
| • 80 Desktop-PCs für Rathaus Trebur | 64.948,40 Euro |
| • Netzwerkkomponenten für versch. Einrichtungen | 25.912,25 Euro |
| • Netzwerkscanner für Rechnungen, Rathaus Trebur | 1.220,32 Euro |
| • Hardware für Datensicherung Server, Rathaus Trebur | 2.146,68 Euro |
| • 2 Server für Verwaltung, Rathaus Trebur | 12.334,08 Euro |
| • Speichersystem für Verwaltung, Rathaus Trebur | 21.380,53 Euro |
| • Hardware für öffentliche WLAN-Hotspots (Digit.Dorflinde) | 12.005,65 Euro |
| • Notebook für Bücherei Trebur | 1.060,24 Euro |
| • Digitale Tafel für Kindergarten Phantasien | 2.922,42 Euro |
| • Laptop für Kindergarten Phantasien | 986,96 Euro |

Die Anschaffung von Büromöbel und Büroausstattung beträgt 13.042,64 Euro für 14 höhenverstellbare Schreibtische im Rathaus Trebur sowie 4.165,63 Euro für eine Wickelkommode U3 im Kindergarten Kunterbunt.

An sonstiger Geschäftsausstattung wurden für das Rathaus Trebur zwei E-Bikes für 5.847,15 Euro angeschafft.

Die Abschreibungen für das Jahr 2020 belaufen sich auf insgesamt 263.010,63 Euro.

Der angegebene Bilanzwert verteilt sich danach wie folgt:

Andere Anlagen	0,00 Euro
Fuhrpark	800.696,24 Euro
Sonstige Betriebsausstattung	524.053,30 Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	146.897,34 Euro
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	61.484,23 Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	21.771,83 Euro

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 109.659,60

Diese Position integriert Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlage im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31. Dezember 2020 befinden sich folgende Anlagen im Bau:

Straßenbau Bannzäune	AIB-000014	9.858,21 Euro
Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach (KIP)	AIB-000055	99.801,39 Euro

Nachfolgende Baumaßnahme wurde in 2020 fertiggestellt und aktiviert:

Grünabfallsammelplatz Astheim Brückenweg	AIB-000058	40.189,38 Euro
--	------------	----------------

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 404.460,06

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf welche die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat sowie ihre Eigenbetriebe. Dies gilt auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.

Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde wurde unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Ermittlung der Beteiligung lag die geprüfte Bilanz des Eigenbetriebes Gemeindewerke Abwasserbeseitigung zum 31.12.2007 vor. Die zu bilanzierenden Geschäftsanteile errechnen sich danach wie folgt:

Stammkapital	511.291,88 Euro
+ allgemeine Rücklage	139.132,75 Euro
./. Verlustvortrag	<u>- 245.964,57 Euro</u>
Geschäftsanteile	<u>404.460,06 Euro</u>

Unternehmen	Geschäftsanteil	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	404.460,06 Euro	Eigenkapital in Sondervermögen

Dieser Wert aus der Eröffnungsbilanz hat Bestand auch für die Folgebilanzen. Eine Zu- bzw. Abschreibung erfolgt nach Aussage des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau im Regelfall nur dann, wenn **dauerhaft** Verluste entstehen bzw. Gewinne erzielt werden und das über einen längeren Zeitraum.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 5.015.768,27

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird die am 01.01.2000 erfolgte Übertragung des Anlagevermögens der Abwasserversorgung an den Eigenbetrieb bilanziert.

Der Wert des Anlagevermögens belief sich zum 01.01.2000 auf 17.385.172,08 Euro. Nach aktuellem Tilgungsplan wird die letzte Tilgungsrate im Jahr 2040 zu leisten sein. Die Tilgung im Jahr 2020 betrug 436.631,51 Euro.

1.3.3 Beteiligungen

Betrag in Euro: 1.180.871,53

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, wenn dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Diese sind nachstehend erläutert:

I. Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau (Kapitaleinlage: 33.540,75 Euro)

Die Riedwerke mit Sitz in Groß-Gerau (Sudetenstraße 43, 64521 Groß-Gerau) sind ein kommunaler Zweckverband des Kreises Groß-Gerau. Der Kreis Groß-Gerau ist mit 51%, die Städte und Gemeinden des Kreises sind mit 49% beteiligt.

Der Zweckverband Riedwerke ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der sich unter eigener Verantwortung durch seine Organe verwaltet. Die Organe sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Verbandsversammlung als Vertretung aus Kreis, Städten und Gemeinden entscheidet über die grundsätzliche Ausrichtung des Zweckverbands. Der Bürgermeister ist Mitglied der Verbandsversammlung.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, der öffentliche Personennahverkehr, die Förderung der beruflichen Bildung und die kommunale Energieerzeugung und –versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas.

Bei der Beteiligung „Riedwerke Kreis Groß-Gerau“ handelt es sich um eine zur Gründung geleistete einmalige Investitionsumlage in Höhe von 33.540,75 Euro. Diese betrifft die Bereiche Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV.

Diese anteilige Investitionsumlage stammt aus dem früheren Wasser- und Bodenverband „Riedwerke Kreis Groß-Gerau“ und dem Zweckverband „Nördliches Ried“ und resultiert aus den Bereichen:

- Wasserversorgung	3.875,60 Euro mit 2,17 %
- Abfallentsorgung	6.657,02 Euro mit 8,26 %
- Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	23.008,13 Euro mit 2,17 %

II. Zweckverband KIV Hessen (Erinnerungswert: 1,- Euro)

Die Gemeinde Trebur ist seit 1970 Mitglied im Gemeinschaftsunternehmen „Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen“ (KIV).

Die KIV Hessen mit Sitz in Gießen (Carlo-Mierendorff-Str. 11, 35398 Gießen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Hess. Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV – VerbundG); grundsätzlich finden deshalb auch die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Anwendung.

Die KIV Hessen hat (insbesondere) die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf seiner Mitglieder leistungsfähige informations- und kommunikationstechnische Anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen, seine Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen und Verfahren und Programme des Finanzwesens freizugeben.

Die Tätigkeit der KIV Hessen ist entsprechend seiner Aufgabenstellung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Organe der KIV Hessen sind die Verbandsversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

Bewertung der Beteiligung:

Bei Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode hätte sich unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten der KIV Hessen für die einzelnen Mitglieder ein negativer Wert ergeben.

Vor diesem Hintergrund bestanden keine Bedenken, die Mitgliedschaft im Zweckverband KIV Hessen mit 1,- Euro Erinnerungswert zu bilanzieren (Erlass vom 26.05.2011, IV 4 -15 i 01.01, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport).

III. Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“ (Beteiligungsquote: 1.142.129,78 Euro)

Die Stadt Groß-Gerau und die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur bilden den Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“ mit Sitz in Groß-Gerau (Breslauer Straße 10, 64521 Groß-Gerau).

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe. Diese sind die Verbandsversammlung (ehrenamtlich), der Vorstand (ehrenamtlich) und die Betriebsleitung. Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 12 Vertretern der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfallen drei Vertreter. Aufgaben des Verbandes ist die Beschaffung von Brauch- und Trinkwasser für die Verbandsmitglieder.

Da in der Zweckverbandsatzung keine festen Anteile der Verbandsmitglieder enthalten sind, wurde die Höhe der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2007 ermittelt. Die Höhe der Beteiligung ist nach Aussage des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau fiktiv auch für die nachfolgenden Jahresabschlüsse.

Bei Auflösung des Verbandes wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen nach dem Verhältnis der auf die Verbandsmitglieder vor der Auflösung entfallenen Umlage verteilt.

Die Höhe der Umlage wurde nach dem Verhältnis des Frischwasserverbrauchs des Jahres 2006 bemessen. Dieser setzt sich zusammen:

Stadt Groß-Gerau:	1.202.358 cbm	(entspricht 42,38 %)	} 100%
Gemeinde Büttelborn:	619.062 cbm	(entspricht 21,82 %)	
Gemeinde Trebur:	605.454 cbm	(entspricht 21,34 %)	
Gemeinde Nauheim:	410.525 cbm	(entspricht 14,47 %)	

Die Beteiligung ergibt sich auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Wasserwerks „Gerauer Land“ unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Anfangskapital	4.712.664,10 Euro
Jahresüberschuss	<u>639.396,74 Euro</u>
Eigenkapital insgesamt	5.352.060,84 Euro
Beteiligungsquote der Gemeinde = 21,34 %	1.142.129,78 Euro

IV. Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH (Beteiligungsquote: 5.200,- Euro)

Die Regionalpark RheinMain Südwest GmbH gehört zur gemeinnützigen Regionalpark-Dachgesellschaft RheinMain mit Sitz in Frankfurt/Main, die übergeordnete und koordinierende Aufgaben übernimmt.

Der Regionalpark RheinMain wird anteilig aus Fördermitteln der Regionalpark-Dachgesellschaft bzw. den jährlichen Beiträgen ihrer 15 Gesellschafter finanziert. Ein weiterer Anteil kommt jeweils projektbezogen von den Kommunen oder den Durchführungsgesellschaften, in deren Gebiet ein Regionalparkprojekt realisiert wird. Außerdem fördert neben dem Land Hessen vor allem die Fraport AG den Regionalpark RheinMain in großzügiger Weise.

Aufgabenstellung des Regionalparks RheinMain ist der flächendeckende Ausbau eigener Regionalparkrouten und Projekten im Ballungsraum des Rhein Main Gebietes.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2012 den Beitritt zur Regionalpark RheinMain Südwest GmbH beschlossen. Die Geschäftsführung ist in Kelsterbach (Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach) ansässig.

Bei der Beteiligung der Gemeinde Trebur in Höhe von 5.200 Euro handelt es sich um die einmalig zu zahlende Stammeinlage.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2014 einstimmig den Verbleib der Gemeinde Trebur als Mitglied in der Regionalpark RheinMain Südwest GmbH beschlossen, jedoch die Mitgliedschaft bis auf Widerruf auf die Zahlung der festgelegten Verwaltungspauschale von derzeit 1.500 Euro beschränkt. Der jährliche Finanzierungsbeitrag von derzeit 13.500 Euro für Investitionen wird seit 01.01.2015 nicht mehr geleistet.

Die Gemeinde Trebur verfügt zum 31.12.2020 über folgende Beteiligungen:

Unternehmen	Geschäftsanteil
I. Riedwerke Kreis Groß-Gerau	33.540,75 Euro Kapitaleinlage
II. ekom21 - KGRZ Hessen (ehem. KIV Hessen)	1,00 Euro Erinnerungswert
III. Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“	1.142.129,78 Euro Beteiligungsquote
IV. Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH	5.200,00 Euro Stammeinlage

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 145.067,45

Kapitaleinlagen sind längerfristige Finanzanlagen von Kapitalrücklagen.
Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2020 über folgende Rücklagen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020
Versorgungsrücklage Beamte	145.067,45 Euro

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Betrag in Euro: 942.563,43

Die Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“ gliedert sich wie folgt:

Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried	929.047,59 Euro
Arbeitgeberdarlehen	1.790,84 Euro
30 Anteile Baugenossenschaft Ried (Mitgl. Nr. 426)	10.500,00 Euro
49 Anteile Volksbank Südhessen (Mitgl. Nr. 42660)	1.225,00 Euro

Das der Baugenossenschaft Ried zinslos gewährte Wohnungsbaudarlehen wird jährlich mit einem Betrag von 12.813,03 Euro getilgt.

Die Summe der Tilgungsraten bei den gewährten Arbeitgeberdarlehen beläuft sich im Berichtszeitraum auf 852,63 Euro.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine größeren Lagerbestände in diesem Sinne. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine fertige bzw. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren, die von ihr selbst erstellt wurden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen und gliedern sich wie folgt:

- Forderung aus Zuweisung und Zuschüssen
- Forderung aus Steuern und Abgaben
- Forderungen aus Lieferung und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 991.206,62

Wesentliche Positionen:

- Förderung für WLAN-Hotspots/Digitale Dorflinde	16.000,00 Euro
- Zuwendung für Erneuerung Heizungsanlage im Freibad	19.000,00 Euro
- Kostenerstattungen für Aufgabenübertragung an AWV	100.366,00 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Neubau Feuerwehrrätehaus Geinsheim (bis 2040)	521.325,53 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Dachsanierung Sporthalle Geinsheim (bis 2041)	25.380,92 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für div. Maßnahmen in 2018 (über 30 Jahre)	109.182,74 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für div. Maßnahmen in 2019 (über 30 Jahre)	122.806,62 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für Maßnahme in 2020 (über 30 Jahre)	71.582,01 Euro

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 471.412,71

Wesentliche Positionen:

- Forderungen aus Steuern	397.661,48 Euro
- Forderungen aus Gebühren	62.274,46 Euro
- Forderungen aus Beiträgen	29.671,70 Euro
- Sonstige Forderungen aus Abgaben	24.800,13 Euro

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2020 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015).

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 39.024,79 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 3.970,27 Euro.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 48.612,59

Zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren. Dies sind u.a. Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Mieten und Pachten.

Der Gesamtbetrag zum Bilanzstichtag setzt sich aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2020 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015).

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 280.959,38 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 458,91 Euro.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat zum Stichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 114.282,43

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet sind, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen und dergleichen.

Auch hier setzt sich der Gesamtbetrag aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2020 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015).

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 2.671,24 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 172,10 Euro.

2.4 Flüssige Mittel**Betrag in Euro: 3.774.420,43**

Geldbestand	
Kreissparkasse Groß-Gerau	3.474.135,62 Euro
Volksbank Darmstadt - Südhessen eG	299.278,00 Euro
Barkasse	1.006,81 Euro
Gesamtsumme:	3.774.420,43 Euro

3 Rechnungsabgrenzungsposten**3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten****Betrag in Euro: 2.852.888,95**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Beamtenbezüge für Januar 2021 in Höhe von 21.395,95 Euro wurden bereits im Dezember 2020 überwiesen und per Stichtag als „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen.

Ebenso wurde aufgrund der Negativzinsen die Kreis- und Schulumlage im Voraus für drei Monate in Höhe von 2.831.493,00 Euro gezahlt und unter „Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag****Betrag in Euro: 0,00**

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen
- Stiftungskapital nicht rechtsfähiger Stiftungen
- Vorträge aus Vorjahren
- Jahresergebnis

1.1 Netto-Position

Betrag in Euro: 35.636.056,04

Die Netto-Position als Basiskapital ist der wertmäßige Überschuss des Vermögens über die Schulden einer Kommune. Sie ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Gemeinde Trebur mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelt.

Nachrichtlich:

Die am 31.12.2016 in Kraft getretene Änderung von § 25 GemHVO lässt ab dem Jahresabschluss 2016 die Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position, nicht mehr zu.

Eine Ausnahme von dieser Regelung hat das Land mit Verabschiedung des „Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen“ (HessenkasseG) am 24.04.2018 beschlossen.

In Artikel 5 HessenkasseG wurden Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung geregelt. Unter anderem wurde dem § 25 Abs. 3 GemHVO folgender Satz hinzugefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Gemäß dieser gesetzlichen Regelung hat die Gemeindevertretung am 25.05.2018 einstimmig beschlossen, Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus den Vorjahren in Höhe von 19.196.143,14 Euro bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Der Gemeinde wurde damit ermöglicht, ab dem Haushaltsjahr 2019 eine Planung zu erstellen, die nicht den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren vorsehen muss.

Durch die Übernahme von Kassenkrediten in Höhe von 16.000.000,00 Euro im Rahmen des HessenkasseG durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wurde gemäß Ziffer 10.2.1 des Erlasses des HMdIS vom 13.09.2018 ein Teilbetrag in Höhe von 8.000.000,00 Euro auf die Netto-Position umgebucht.

Dies ergibt insgesamt die aktuelle Netto-Position in Höhe von 35.636.056,04 Euro. Die Netto-Position ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 unverändert.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 1.610.577,34

1.2.2 Rücklagen aus Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 2.263.421,16

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Betrag in Euro: 352.212,17

Hier handelt es sich um die Rücklage für die Waldwirtschaft (Waldrücklage). Die Waldrücklage ist zum Stichtag 31.12.2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr.

1.2.4 Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Sonderrücklagen sind an einen bestimmten Zweck gebunden. Sonderrücklagen stehen der Gemeinde nicht zur freien Verfügung.

1.2.4.1 Stiftungskapital

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine unselbständige Stiftung.

Die Eugen-Schenkel-Stiftung ist von ihrer Rechtsform her eine selbständige Stiftung und ist deshalb bei dieser Bilanzposition nicht zu berücksichtigen.

1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine sonstigen Sonderrücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

Die GemHVO sieht in der Ergebnis- und Vermögensrechnung die Differenzierung des Jahresergebnisses und der Ergebnisvorträge in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vor. Ursächlich hierfür sind die differenzierten Mechanismen zum Haushaltsausgleich gemäß § 24 GemHVO.

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Betrag in Euro: 0,00

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.05.2020 wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 568.494,89 Euro beim ordentlichen Ergebnis gemäß § 106 Abs. 2 HGO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Nettoposition – Bilanzposition Passiva 1.2.1) zugeführt. Die Pflicht zur Bildung dieser Rücklage (für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses) ist in § 23 Abs. 1 GemHVO geregelt.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Im Jahr 2019 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 12.632,79 Euro erwirtschaftet, der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde (vgl. Bilanzposition 1.2.2 – Passiva).

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis 2020 der Gemeinde Trebur gliedert sich wie folgt:

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresfehlbetrag	./. 682.754,54	Euro
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	393.498,60	Euro
Jahresfehlbetrag gesamt	= ./. 289.255,94	Euro

Im ordentlichen Jahresergebnis ist das Jahresergebnis des Teilhaushaltes „Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes“ (Produkt: 55-5550-02) enthalten.

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes.

Die Ergebnisverwendung wird bilanziell im Folgejahr ausgewiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Trebur zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 2.790.642,87

a) Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund 2.163,13 Euro

Die Gemeinde Trebur hat Fördermittel für das E-Lastenrad des Baubetriebshofs in Höhe von 2.475,87 Euro erhalten.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2020 beträgt 312,74 Euro.

b) Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 1.641.211,28 Euro

Die Gemeinde Trebur hat Fördermittel und Zuwendungen wie folgt erhalten:

- für Digitalisierung IT-Infrastruktur 28.757,00 Euro
- für WLAN-Hotspots (Digitale Dorflinde) 16.000,00 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2020 beträgt 79.276,52 Euro.

c) Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeindeverbänden 0,00 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2020 beträgt 0,00 Euro.

d) Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen 0,00 Euro

e) Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land 53.000,00 Euro

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. Diese Sonderposten werden mit 10 v. H. jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Im laufenden Jahr wurden keine Zuweisungen verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2020 beträgt 25.300,00 Euro.

- f) Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land 1.094.268,46 Euro

Auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen sowie der Förderrichtlinie KIP Kommunen wurde der Landesanteil an der Tilgung des Darlehens aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für folgende Maßnahmen im Jahr 2020 als Sonderposten passiviert:

Sanierung Schwarzbachbrücke 71.582,01 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2020 beträgt 43.131,02 Euro.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 51.081,96

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten und Unternehmen abgebildet.

- a) Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen 15.483,04 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2020 beträgt 1.453,55 Euro.

- b) Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen 35.598,92 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2020 beträgt 4.646,61 Euro.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Betrag in Euro: 3.343.502,59

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der Investitionsbeiträge für das Jahr 2020 beläuft sich auf 179.723,34 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich demnach wie folgt:

Straßenbeiträge	1.031.274,82 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Baugebiet Oderstraße (AIB-000013)	1.837.870,60 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Gewerbegebiet Astheim (AIB-000016)	474.357,17 Euro

2.2 sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 108.954,59

Sonderposten Café Wunderbar

Stand per 01.01.2020	21.744,46 Euro
Stand per 31.12.2020	25.377,95 Euro

Weiter wurden unter dieser Bilanzposition erhaltene zweckgebundene Spenden für investive Anschaffungen von insgesamt 2.751,00 Euro für folgende Maßnahmen verbucht:

- | | |
|---|---------------|
| • Spielplatz Jahnstraße für Seilbahn | 1.200,00 Euro |
| • Freibad, Erinnerungswert für gebrauchte Garage (Sachspende) | 1,00 Euro |
| • Feuerwehr Hessenaue, Wärmebildkamera (Sachspende) | 1.550,00 Euro |

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2020 beträgt 12.132,59 Euro.

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmbar sind. Sie sind in der Höhe nach angesetzt, die nach angemessener Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 5.636.113,00

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen. Sie werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EstG ermittelt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Die Versorgungsansprüche wie auch die Beihilfeverpflichtungen werden einem Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt entnommen. Sie werden anhand der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH ermittelt.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen setzen sich zusammen aus bereits vereinbarten Altersteilzeiten sowie potentiellen Altersteilzeitvereinbarungen. Die Berechnung wurde gem. dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.03.2007, Randnummer 12, nach dem Pauschalwertverfahren vorgenommen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
3703000	Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage	4.720.581,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit	0,00
3730000	Beihilfeverpflichtungen	915.532,00

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in Euro: 772.669,88

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
3870100	Rückstellung Kreisumlage	474.417,08
3871000	Rückstellung Schulumlage	298.252,80

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für unbestimmte Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs in künftigen Haushaltsjahren Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Gemeinde Trebur hat erstmals im Haushaltsjahr 2020 eine solche Rückstellung gebildet.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien gebildet.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 276.381,84

Gemäß § 39 Abs. 4 GmHVO wurden im Haushaltsjahr 2020 folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

Produkt-Nr.	Sachkonto	Buchungsbeschreibung	zu bildende Rückstellung
25252001	6161000	Museum Trebur; Beseitigung von Mängel nach TPrüfVO	10.000,00 €
31315403	6161000	HH20_Obere Pforte 3; Anstrich der Fenster	4.000,00 €
36365001	6166000	Kita Regenbogen; Wartung und Reparatur Feststelanlagen und Feuerschutzabschlusstüren	2.583,20 €
36366001	6161000	HH20_Jugendhaus Astheim; Anstrich der Fenster	2.000,00 €
36366001	6161000	Erneuerung Zaun Spielplatz im Stadion Trebur	4.324,29 €
36366001	6161000	Spielplatz Lachenweg; Erneuerung Zaun	2.541,34 €
42424002	6161000	Freibad; Erneuerung Schaltanlage (GVV-Beschluss 11.12.2020)	51.427,95 €
55554001	7121000	HH20_Auhofreite Ludwigsau; Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen	158.005,06 €
55555001	6170100	HH20_Sanierung Feldwege östlich des Hauptkanals Geinsheim Richtung Kreisstraße Hessenaue	20.000,00 €
57573001	6161000	Bürgerhaus Astheim / Jakob-Roos-Halle, Instandhaltungsmaßnahmen; (1. Austausch Türanlage im Haupteingang Foyer, 2. Austausch der WC-Innentüren im Foyer, 3. Reparatur Fußboden an mehreren Stellen, 4. Austausch Schließanlage)	21.500,00 €
		Gesamt:	276.381,84 €

Bei der Rückstellung für die Maßnahme „Auhofreite Ludwigsau“ handelt es sich um eine (freiwillige) Rückstellung nach § 39 Abs. 2 GemHVO. Hierbei handelt es sich um eine ungewisse Verbindlichkeit, die noch aus dem Pachtvertrag aus dem Jahr 2001 herrührt und die in zukünftigen Perioden zu begleichen ist.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Verbindlichkeiten sind dem Grunde und der Höhe nach sicher.

Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit.

Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.1 Anleihen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten werden differenziert nach langfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere den Krediten, die am Kapitalmarkt zur Finanzierung von Investitionen (sowie Umschuldung) aufgenommen werden und Kassenverstärkungskrediten, also kurzfristigen Krediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in Euro: 3.608.062,95

a) Darlehen

Die Gemeinde hat Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus aufgenommenen Darlehen in Höhe von 3.608.062,95 Euro.

Die Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber (Kreditinstitut)	Darlehen Nr.	Ursprungsbetrag (Gesamtverbindlichkeiten)	Zinssatz	Stand 31.12.2020
		Euro	%	Euro
Helaba	32002035163	818.067,01	4,375	223.567,01
Helaba	32002164351	1.000.000,00	4,360	485.512,29
WI-Bank	7500806960	1.347.610,00	2,480	808.565,84
WI-Bank	7500059902	938.386,00	3,860	625.590,60
DG HYP Hamburg	3215893314	1.571.547,00	3,185	1.034.601,16
WI-Bank	7500070240	72.517,00	3,450	50.761,84
WI-Bank	7501483556	30.855,00	0,883	27.769,50
WI-Bank	7501495902	30.855,00	0,901	27.769,50
WI-Bank	7501643277	47.999,01	1,049	44.799,07
WI-Bank	7501777800	38.821,81	0,924	36.140,35
WI-Bank	7501793833	40.452,14	0,320	39.103,74
WI-Bank	7501793757	50.250,57	0,320	48.575,55
WI-Bank	7501793755	68.098,96	0,320	65.828,99
WI-Bank	7502052380	89.477,51	0,101	89.477,51
Summe:				3.608.062,95

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 42.189,77

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen begründen sich u.a. durch

Anteilige Kostenerstattung für Auszubildende	14.464,18 Euro
Kostenausgleich nach HKJGB an Gemeinden	7.616,73 Euro
Zuschüsse für Windeltonnen	16.860,00 Euro

Nicht verausgabte zweckgebundene Geldspenden in Höhe von insgesamt 2.292,69 Euro wurden zum Jahresende aus dem Ergebnishaushalt zu dieser Bilanzposition umgebucht und stehen im Folgejahr zur Ausgabe zur Verfügung.

Im Jahr 2020 wurden zweckgebundene Geldspenden aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 1.200,00 Euro verausgabt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 425.827,04

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2020 erbracht wurden, deren Zahlungen aber erst in 2021 geleistet wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 0,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben handelt es sich um Verbindlichkeiten, die das Jahr 2020 betreffen, deren Zahlung aber erst in 2021 geleistet wurde.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 7.727.903,89

Hier werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.2.1 bis 4.7) zugeordnet sind.

Dies sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe der noch zu zahlenden Lohn-/Kirchensteuer für den Monat Dezember 2020 von 106.578,29 Euro sowie kreditorische Debitoren von rd. 74.300,00 Euro.

Weitere 7.342.100,00 Euro ergeben sich aus der Ablösung der Kassenkredite durch die WI-Bank. Diese sind in Jahresbeiträgen bis einschließlich 2043 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Außerdem wurden im Jahr 2020 erhaltene Anzahlungen für Aufwendungen im Folgejahr in dieser Bilanzposition in Höhe von insgesamt 173.511,22 Euro wie folgt verbucht:

- Ticketverkäufe für Open Air 2021	45.468,16 Euro
- Zuschuss für REJ (Jugendbegegnung)	22.730,40 Euro
- Zuschuss für Personalkosten Flüchtlingsintegration	31.350,00 Euro
- Preisgeld Projekt „Alt und Jung unter einem Dach“ (Kindergarten Tannenweg)	16.000,00 Euro
- Zuweisung für Schutzmaßnahmen Corona an Kitas und Schulen	57.962,66 Euro

Weitere Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, deren Zahlung aber erst im nächsten Jahr erfolgte, sind hier laufende Rechnungen sowie Beiträge zur Unfallversicherung.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 885.024,64

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Das Rechnungsergebnis 2020 schließt im Ergebnishaushalt wie folgt ab:

Ergebnishaushalt	Ansatz	fortgeschr. Ansatz (inkl. HHReste, ÜPL, etc.)	Ergebnis
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
Gesamtbetrag der Erträge	27.259.462,00	27.259.462,00	27.354.753,75
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.051.788,00	28.080.344,16	28.037.508,29
Saldo von	792.326,00	820.882,16	682.754,54
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
Gesamtbetrag der Erträge	411.500,00	411.500,00	447.153,96
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	53.655,36
mit einem Saldo von	-411.500,00	-411.500,00	-393.498,60
Fehlbedarf von	380.826,00	409.382,16	289.255,94

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Haushaltsjahr 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war.

Nachstehend wird die Plan-Ist-Abweichung in den Eckpunkten erläutert.

Ordentliche Erträge (Ergebnisrechnung Pos. 1-9 und 21)

Die großen Abweichungen finden sich auf der Ertragsseite bei Pos. 05 – Steuern und steuerähnliche Erträge sowie Pos. 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

- Pos. 5 – Steuern und steuerähnliche Erträge

Das Ergebnis bleibt gegenüber der ursprünglichen Planung um rd. 893.000 Euro zurück. Die Mindererträge resultieren in erster Linie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 709.000 Euro weniger) und den Gewerbesteuereinnahmen (rd. 303.000 Euro weniger). Grundsteuer A und B führen im Ergebnis zu einem Mehrertrag von rd. 80.000 Euro, bei der Hundesteuer liegen die Erträge mit rd. 8.800 Euro über der Planung. Rd. 32.2000 Euro übersteigt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer die ursprüngliche Planung.

- Pos. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für allgemeine Zwecke und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis liegt mit rd. 1,45 Mio. Euro über Planung. Davon begründen sich alleine 1,2 Mio. Euro durch die Zahlung einer Kompensationsleistung durch Bund und Land für corona-bedingte Gewerbesteuerausfälle. Bei der Ermittlung dieser Kompensationsleistung hat der Bund Gewerbesteuererträge der Vorjahre zugrunde gelegt, ungeachtet der tatsächlichen Entwicklung in 2020 (siehe Erläuterungen unter Pos. 5).

Mit rd. 279.000 Euro liegen die Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes über der Ursprungsplanung, was in erster Linie auf Zahlungen aus dem Gute-Kita-Gesetz zurückzuführen ist.

- Pos. 2- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bleiben mit rd. 302.000 Euro hinter der Planung zurück.

Diese Entwicklung begründet sich in erster Linie durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließzeiten bei den Einrichtungen der Kinderbetreuung (rd. 160.000 Euro weniger). Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 26.06.2020 wurden die Kostenbeiträge für Gebühren und Verpflegung vom 16.03. bis 30.06.2020 aufgrund des Betreuungsverbotes anlässlich der Pandemie nicht erhoben. Vom Land Hessen wurde hierfür finanzielle Unterstützung zugesagt. Eine Zahlung ist im Haushaltsjahr 2020 allerdings noch nicht erfolgt.

Ebenso bleiben die Benutzungsgebühren für das Freibad mit rd. 132.000 Euro hinter der Planung, auch das eine Entwicklung, die ihre Gründe in der Pandemie findet.

- Pos. 9 – sonstige ordentliche Erträge

Rd. 266.000 Euro niedriger ist das Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Aufgrund der Tatsache, dass pandemie-bedingt kulturelle Veranstaltungen grundsätzlich nicht stattfinden konnten, konnten auch die geplanten Erträge aus diesen Veranstaltungen nicht erzielt werden. Alleine bei dem Treburer Open Air sind das Mindererträge von rd. 226.000 Euro. Analog dazu bleiben natürlich auch die Aufwendungen hinter der Planung zurück.

Die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung bleiben mit rd. 54.000 Euro hinter der Planung zurück. Rd. 36.000 Euro davon begründen sich durch Mindererträge im Produkt Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Ansonsten konnten in 2020 Räumlichkeiten aufgrund der Pandemie nicht so vermietet und verpachtet werden, wie dies in der Regel möglich ist.

- Pos. 21 – Finanzerträge

Die Finanzerträge bleiben mit rd. 131.400 Euro hinter der Planung zurück. Die Abweichung Plan-Ist begründet sich in erster Linie dadurch, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.09.2020 beschlossen hat, den Zinssatz für das Innere Darlehen Eigenbetrieb Abwasser von bisher 7% auf 3,75 % zu senken. Dadurch bleiben die Zinserträge um rd. 138.000 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück.

Ordentliche Aufwendungen (Ergebnisrechnung Pos. 11-18 und 22)

- Pos. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Ergebnis liegt mit rd. 426.000 Euro hinter der Planung.

Die nennenswerten Abweichungen sind hier bei folgenden Sachkonten zu finden:

Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Fortgeschr. Ansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
6179160	Open Air	157.974,79	38.673,07	-119.301,72
6050100	Energie, Wasser, Abwasser	924.904,58	807.790,73	-117.113,85
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattung	248.318,27	190.021,75	-58.296,52
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	96.140,00	40.298,44	-55.841,56
6120000	Entwickl., Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	112.123,34	60.047,97	-52.075,37
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	572.376,04	612.569,35	40.193,31
6170100	sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	482.553,11	528.323,27	45.770,16

- Pos. 14 Abschreibungen

Die Differenz Plan – Ist mit rd. 210.000 Euro weniger resultiert in erster Linie aus dem Produkt 54-5410-01 – Bau- und Unterhaltung von Gemeindestraßen.

Mit der Beschlussfassung über den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlage war vorgesehen, im Jahr des Erwerbs die Hälfte des Anlagengutes abzuschreiben. Der Restbuchwert sollte dann als Festwert in der Bilanz bestehen bleiben und nicht weiter abgeschrieben werden. Seitens der Revision wurde hiervon abgeraten. In Abstimmung mit der Revision erfolgt die Abschreibung in voller Höhe linear über die Zeit der Nutzungsdauer, so dass das Ergebnis hier entsprechend hinter der Planung zurückbleibt.

- Pos. 16 – Steueraufwendungen

Der Mehraufwand gegenüber der Planung in Höhe von rd. 795.000 Euro resultiert mit rd. 773.000 Euro aus der Zuführung zur Rückstellung für zukünftige Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage). Diese Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2020 erstmalig gebildet und war bei der Planung noch nicht vorgesehen.

Ansonsten noch nennenswert ist die Nachzahlung aus der Abrechnung Umlagezahlung an den ÖPNV, die mit rd. 70.000 Euro nicht eingeplant war.

Die Aufwendungen für Heimat- und Gewerbesteuerumlage bleiben mit rd. 50.000 Euro hinter der Planung zurück, was der Tatsache geschuldet ist, dass auch die Erträge hinter der Planung zurückbleiben.

Außerordentliche Erträge (Ergebnisrechnung Pos. 25)

Außerordentliche Erträge in Höhe von 411.500 Euro waren für Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Astheim eingeplant. Diese Verkäufe haben sich im Haushaltsjahr 2020 nicht

realisieren lassen. Dafür wurden folgende außerordentlichen Erträge erzielt, die dafür zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abzusehen waren:

- rd. 215.500 Euro aus Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung
- rd. 203.000 Euro aus Grundstücksverkauf Berliner Straße (Fl. 1. FlSt. 814/4, 730 qm)
- rd. 28.600 Euro aus Verkauf von Fahrzeugen in den Bereichen Forstwirtschaft und Brandschutz

Außerordentliche Aufwendungen (Ergebnisrechnung Pos. 26)

Außerordentliche Aufwendungen waren im Haushaltsjahr 2020 nicht eingeplant. Das Rechnungsergebnis von rd. 53.600 Euro begründet sich in erster Linie durch die Abrechnung Instandhaltung Straßenbeleuchtung, die periodenfremd zu buchen war (rd. 51.300 Euro). Weitere 2.350 Euro waren aus der Anlagenbuchhaltung auszubuchen. Hierbei handelt es sich um den Hochdruckreiniger aus dem Forstbereich, der entwendet wurde.

Entwicklung der Teilergebnishaushalte im Haushaltsjahr

Erläutert werden jeweils die zehn Teilhaushalte mit den größten Plan-Ist-Abweichungen (absolut und relativ):

Produkt	Beschreibung	Fortgeschriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan-Ist-Abweichung	
				absolut	relativ
11-1110-01	Gemeindliche Gremien	418.321	473.686	55.365	13%
		Die Differenz resultiert in erster Linie aus Mindererträgen bei der Auflösung der Pensions- / Beihilferückstellung.			
11-1110-02	Personalmanagement	295.341	26.321	-269.020	-91%
		Die Differenz resultiert in erster Linie aus Minderaufwendungen durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen (rd. 147.000 €) sowie Mehrerträge bei der Personal- und Sachkostenverrechnung zwischen dem kommunalen Haushalt und dem Eigenbetrieb Abwasser (rd. 91.000 €). Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 die Abrechnungsmodalitäten zwischen dem kommunalen Haushalt und dem Eigenbetrieb beschlossen.			
11-1110-03	Zentrale Dienste	673.664	715.144	41.479	6%
11-1110-04	Finanzmanagement	472.056	428.841	-43.215	-9%
11-1110-05	Gebäude- und Immobilienmanagement	585.397	371.598	-213.799	-37%
		Ein außerordentlicher Ertrag wurde durch den Grundstücksverkauf Berliner Straße in Höhe von rd. 203.000 Euro erzielt.			
11-1110-06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	94.842	83.160	-11.682	-12%
11-1110-07	Förderung der Gleichstellung von Frauen	12.827	11.189	-1.638	-13%
11-1110-99	Baubetriebshof	393.881	404.427	10.546	3%
12-1210-01	Wahlen	23.583	15.136	-8.447	-36%
12-1220-01	Ordnungsangelegenheiten	195.226	227.920	32.694	17%
12-1220-02	Melde- und Personenstandswesen	320.906	338.255	17.349	5%
12-1220-03	Polizeiliche Aufgaben	83.047	67.364	-15.683	-19%
12-1260-01	Brandschutz	659.892	674.995	15.103	2%

Produkt	Beschreibung	Fortgeschriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan-Ist-Abweichung	
				absolut	relativ
12-1280-01	Katastrophenschutz	2.000	1.211	-789	-39%
24-2420-01	Betreuung von Schulkindern	118.193	161.560	43.367	37%
24-2420-02	Förderung von Schülern	14.270	13.349	-921	-6%
25-2510-01	Eugen-Schenkel-Stiftung	4.386	580	-3.806	-87%
		Eine verwaltungstechnische Unterstützung der Stiftung durch die Gemeinde erfolgt nicht mehr, so dass in diesem Teilhaushalt auch keine Personalkosten angefallen sind (Minderaufwand von rd. 2.200 Euro). Weiterhin wurde der eingeplante Zuschuss von 2.000 Euro nur mit rd. 410 Euro in Anspruch genommen.			
25-2520-01	Museen und Archive	63.615	53.182	-10.433	-16%
26-2620-01	Förderung der Musikpflege	0	0	0	0%
26-2630-01	Musikschule	-188	5.922	6.110	-3250%
		Die Personalaufwendungen liegen im Ergebnis mit rd. 5.770 Euro über dem Ansatz.			
27-2720-01	Ausleihen von Medien	184.257	167.420	-16.836	-9%
28-2810-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	40.539	123.454	82.915	205%
		Die Plan-Ist-Abweichung ist auf den Ausfall des Treburer Open Airs zurückzuführen. Die ursprünglich geplanten Erträge aus dieser Veranstaltung fehlen.			
28-2810-02	Förderung Heimat- u. sonstige Kulturpflege	75.857	66.196	-9.661	-13%
31-3150-05	Förderung anderer sozialer Einrichtungen	4.270	4.146	-124	-3%
31-3151-01	Soziale Einrichtungen für Ältere	50.126	49.334	-793	-2%
31-3154-03	Gemeindliche Wohnhäuser	39.914	40.604	690	2%
31-3155-02	Hilfen für Geflüchtete und Asylbewerber	43.824	758	-43.066	-98%
		Die für diese Aufgabenstellung gewährten Zuschüsse wurden in 2020 nicht vollständig in Anspruch genommen. Sie stehen als Haushaltsreste im Folgejahr zur Verfügung, u. a. zur Finanzierung der in diesem Bereich anfallenden Personalkosten.			
31-3156-04	Förderung Soziales Netz/Cafe Wunderbar	150.804	152.014	1.210	1%
33-3310-01	Förderung DRK	11.727	9.604	-2.123	-18%
36-3610-01	Förderung privatorg. Betreuungsangebote	0	0	0	0%
36-3621-01	Kinder- und Jugendförderung	146.975	174.325	27.350	19%
36-3650-01	Betreuung v. Kindern in Tageseinrichtungen	3.053.151	2.941.032	-112.119	-4%
		Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließzeiten in den Kitas bleiben die Erträge aus Kita-Gebühren um rd. 120.000 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück. Gleichzeitig haben aber auch die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen aus dem Gute-Kita-Gesetz sowie Zuweisungen für Corona-Schutzmaßnahmen (rd. 374.000 Euro) zu einer Verbesserung dieses Teilhaushaltes geführt. Die Personalkosten zeigen im Ergebnis gegenüber der Planung einen Mehraufwand von rd. 95.000 Euro. Dies resultiert daraus, dass bei der Planung ein pauschaler Abzug von 150.000 Euro vorgenommen wurde, für evt. personelle Ausfälle (Langzeiterkrankungen, etc.).			

Produkt	Beschreibung	Fortgeschriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan-Ist-Abweichung	
				absolut	relativ
36-3660-01	Einrichtungen der Jugendarbeit	246.486	234.144	-12.342	-5%
42-4210-01	Förderung des Sports	898	1.260	362	40%
42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	491.336	530.747	39.410	8%
42-4240-02	Freibad	317.212	447.114	129.903	41%
		<p>Corona-bedingt bleiben die Erträge aus Eintrittsgeldern, Vermietung und Verpachtung im Ergebnis um rd. 141.000 Euro hinter dem Ansatz zurück.</p> <p>Der Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen dagegen bleibt nur mit rd. 45.000 Euro unter dem Planansatz.</p> <p>Die Personalaufwendungen liegen mit rd. 18.000 Euro über der Planung was u. a. der Umsetzung des Corona-Hygienekonzeptes geschuldet ist.</p>			
51-5110-01	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßnahmen	325.591	294.518	-31.074	-10%
52-5210-01	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	27.366	23.799	-3.567	-13%
52-5220-01	Darlehen Wohnungsbauförderung	-67	-68	-1	1%
53-5370-01	Abfallentsorgung	10.461	5.009,89	-5.451	-52%
		<p>Die Ergebnisverbesserung begründet sich dadurch, dass die Vergütung für die Altkleidercontainer für das Jahr 2019 erst in 2020 angefordert wurde (1.800 Euro) und die ausgezahlten Zuschüsse für die Windeltonnen mit rd. 16.800 Euro um 3.200 Euro unter dem Planansatz liegen.</p>			
54-5410-01	Bau- u. Unterhaltungsarbeiten Gemeindestr.	1.043.187	1.072.365	29.179	3%
54-5450-01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen	82.345	79.511	-2.833	-3%
54-5470-01	Öffentlicher Personennahverkehr	103.170	103.170	0	0%
55-5510-01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	508.259	441.297	-66.962	-13%
		<p>Die Differenz in diesem Bereich erklärt sich durch geringere Personalkosten.</p>			
55-5520-01	Ausb. u. Unterhaltung, Wasserläufe, Gewässer, etc.	76.399	69.529	-6.870	-9%
55-5530-01	Bestattungen	10.569	-5.887	-16.456	-156%
		<p>Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten übersteigen die Planung mit rd. 38.500 Euro. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Personalkosten von rd. 25.000 Euro.</p>			
55-5540-01	Förderung von Natur- und Landschaftsschutz	160.535	160.535	0	0%
55-5550-01	Bau- und Unterhaltung von Feldwegen	125.320	122.332	-2.988	-2%
55-5550-02	Pflege u. Bewirtschaftung Gemeindewald	46.418	24.155	-22.263	-48%
		<p>Obwohl die Erträge mit rd. 23.000 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurückbleiben, verbessert sich das Ergebnis. Dies begründet sich durch rd. 17.000 Euro Minderaufwand für Sach- und Dienstleistungen sowie der Tatsache, dass keinerlei Zuschüsse/Zuweisungen in 2020 gezahlt wurden. Im Plan waren hierfür 27.375 Euro vorgesehen.</p>			
56-5610-01	Umweltschutzmaßnahmen	127.103	88.554	-38.549	-30%

Produkt	Beschreibung	Fortgeschriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan-Ist-Abweichung	
				absolut	relativ
57-5710-01	Wirtschaftsförderung	26.500	1.500	-25.000	-94%
		Die im Haushalt eingeplanten Mittel in Höhe von 25.000 Euro für das Projekt „Leitbild der Gemeinde Trebur“ wurden in 2020 nicht in Anspruch genommen. Die Mittel wurden als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen, stehen dort zur Verfügung und werden bei Inanspruchnahme sich dann entsprechend auch im Rechnungsergebnis des Folgejahres wiederfinden.			
57-5730-01	Gemeinschaftseinrichtungen	352.725	174.738	-177.987	-50%
		<p>Mehrerträge auf der Ertragsseite begründen sich durch eine Zahlung aus dem Regionallastenausgleich in Höhe von 44.000 Euro sowie Steuererstattungen (Hinweis: Betrieb gewerblicher Art) von rd. 37.600 Euro über Ansatz.</p> <p>Die Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung bleiben mit rd. 78.000 Euro unter dem Ansatz. Hiervon wurden allerdings 60.000 Euro für die Grundlagenermittlung Sanierung Eigenheim, als Haushaltsreste in das Jahr 2021 übertragen.</p> <p>Rd. 21.500 Euro finden sich im außerordentlichen Ertrag wieder durch die Auflösung einer nicht in Anspruch genommenen Rückstellung.</p>			
61-6110-01	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem.Umlagen	-10.193.602	-9.809.603	383.999	-4%
		<p>Die Gemeinde hat für evt. Gewerbesteuerausfälle durch die Corona-Pandemie eine Kompensationszahlung von rd. 1,2 Mio. Euro von Bund/Land erhalten. Tatsächlich sind die Gewerbesteuererträge „nur“ mit rd. 303.000 Euro hinter der Planung zurückgeblieben, was auch zu einem Minderaufwand bei der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage (rd. 48.700 Euro) geführt hat.</p> <p>Der Einkommensteueranteil bleibt mit rd. 708.700 Euro hinter der Planung zurück, die Umsatzsteuer verzeichnet im Ergebnis einen Mehrertrag von rd. 32.000 Euro. Die Erträge aus Grundsteuer B liegen mit rd. 70.000 Euro über der Planung, was auf die Veranlagung zurückliegender Jahre zurückzuführen ist.</p> <p>Nicht geplant war bei der Planaufstellung eine Zuführung zur Rücklage für Kreis- und Schulumlage. Diese wurde erstmals in 2020 gebildet und „verschlechtert“ das Ergebnis in diesem Teilhaushalt um rd. 773.000 Euro.</p> <p>Das Finanzergebnis schließt um rd. 36.300 Euro besser ab als geplant.</p>			

Produkt	Beschreibung	Fortgeschriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan-Ist-Abweichung	
				absolut	relativ
61-6120-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.711.531	-1.572.190	139.341	-8%
		Die Abweichung Plan-Ist begründet sich in erster Linie dadurch, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.09.2020 beschlossen hat, den Zinssatz für das Innere Darlehen Eigenbetrieb Abwasser von bisher 7% auf 3,75 % zu senken. Dadurch bleiben die Zinserträge um rd. 138.000 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück.			
61-6120-02	Sonderrücklage Lucy-Weinert-Fonds	0	0	0	0%
61-6130-01	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0%

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie den Zahlungsmittelbestand der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Trebur hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 einen Finanzmittelbestand von 3.152.005,68 Euro. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes beträgt 622.414,75 Euro. Hierdurch ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 ein Finanzmittelbestand von 3.774.420,43 Euro.

Das Girokonto bei der Kreissparkasse Groß-Gerau weist zum Stichtag 31.12.2020 ein Guthaben in Höhe von 3.474.135,62 Euro aus.

Zum Stichtag 31.12.2020 hatte die Gemeinde keine Liquiditätskredite.

Erläuterung zu den Teilfinanzhaushalten

Die investiven Maßnahmen der einzelnen Teilfinanzhaushalte sind im Anhang zur Schlussbilanz aufgelistet und erläutert.

Kommunales Investitionsprogramm

Das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) ist ein Landesprogramm, durch das die Investitionstätigkeit von Kommunen gestärkt werden soll. Durch das Programm soll der Stau bei Investitionen und auch bei Instandhaltungsmaßnahmen abgebaut werden.

Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Gemeinde Trebur kann ein Darlehen in Höhe von 396.710 Euro bekommen. Die Tilgung des Darlehens wird zu 80 % vom Land übernommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre. Die Darlehenszinsen für die ersten 10 Jahre der Finanzierung trägt das Land. Die Zinsbindung beträgt ebenfalls 10 Jahre. Vom 11. bis zum 20. Jahr gewährt das Land den Kommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe von einem Prozentpunkt. Beträgt der Zinssatz ab dem 11. Jahr weniger als ein Prozent, dann ist die Zinsdiensthilfe auf den tatsächlichen Zinssatz begrenzt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.10.2016 beschlossen, nachstehende Maßnahmen über dieses Förderprogramm zu finanzieren:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Maßnahme	Finanz-mittel gem. Beschluss GVV 14.10.2016	Rechnungs-ergebnis
54-5410-01	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach SB01 (I-17-0010)	80.000 €	141.171,97 €
42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	Sporthalle Geinsheim, Umsetzung Brandschutzkonzept (I-17-0011)	34.000 €	68.608,56 €
12-1260-01	Brandschutz	Feuerwehrgerätehaus Hessenaue, Sanierung des Daches (I-17-0012)	85.000 €	50.250,57 €
12-1260-01	Brandschutz	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Astheim (I-17-0013)	33.000 €	38.721,81 €
57-5730-01	Gemeinschaftseinrichtungen	Jakob-Roos-Halle / Bürgerhaus Astheim / Energetische Sanierung (I-17-0014)	55.000 €	40.452,14 €
11-1110-99	Baubetriebshof	Anbauheckenschere Bauhof (I-17-0015)	48.000 €	47.999,01 €
Ver-schiedene	Verschiedene	Pauschalmittel (max. 20% des Kontingents der Gemeinde) für diverse Sanierungsmaßnahmen (z. Bsp. Spielplatzgeräte, Gehwegsanierungen, Bänke aufstellen, Gebäudeunterhaltung)	61.710 €	61.710,00 €
		Gesamtbetrag	396.710 €	448.914,06 €

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2016 wird im Rahmen dieses Landesprogramms ein Darlehen in Höhe von 396.710 Euro aufgenommen. Dieses Darlehen gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung als genehmigt. In 2020 konnten die Mittel bereits komplett für alle Maßnahmen abgerufen werden.

Die KIP-Maßnahmen sind bis auf die „Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach SB01“ (Inv.-Nr.: I-17-0010) alle abgeschlossen und abgerechnet. Diese Maßnahme wird erst im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden können, da es noch Mängel gibt, die von der ausführenden

Firma zu beheben sind. Für die Schlussrechnung stehen noch insgesamt 41.370,58 Euro an Haushaltsresten zur Verfügung. Dieser Betrag ist in voller Höhe im Rechnungsergebnis in oben stehender Tabelle berücksichtigt bzw. eingerechnet.

In Summe mussten für „Mehrkosten“ bei den KIP-Maßnahmen Eigenmittel in Höhe von 52.204,06 Euro verwendet werden.

Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Trebur ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Groß-Gerau, bestehend aus den vier Ortsteilen Trebur, Geinsheim, Astheim und Hessenaue. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2019 betrug 13.338 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt). Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2020 lag bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Die Gemarkungsfläche beträgt 5.013,9389 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Trebur am 24.03.2017 beschlossen. Diese ist am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Trebur sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Trebur. Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder. Diese verteilen sich in der Wahlperiode 2016 bis 2021 wie folgt:

Fraktion	Anzahl der Sitze
CDU	9
Freie Wähler (FW)	8
SPD	7
GLT	4
FDP	3
Gesamt	31

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur im Jahr 2020 sind im Folgenden genannt:

Zeelen, Paul
Roos, Jürgen
Lukas, Rüdiger
Mars, Andreas Dr.
Dehler, Marcella Giovanna
Dehler, Stephan
Dietz, Bruno
Exner, Reinhard
Frank, Harry
Frick, Harald
Fückel, Reinhard
Jäger, Georg
Kämper, Martin
Krichbaum, Erhard Philipp
Lapp, Markus
Löw, Wolfgang
Mars, Sonja Dr.
Möbus, Benjamin
Mussel, Constantin
Nadler, Manfred
Nordmann, Ralf
Poetsch, Günther
Rörig, Willi
Rühl, Willi
Schad, Karlheinz
Scheler Eckstein, Victoria
Schickling, Astrid
Schilling-Aversano, Monika
Spach, Michael
Stadion, Berthold
Tiril-Müller, Hülya

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie (BLUE)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Kultur und Sport (ASKS)

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Trebur im Jahr 2020 waren:

Jochen Engel	Bürgermeister
Deja, Jürgen	Erster Beigeordneter
Cavelius, Volker	Beigeordneter
Demel, Sabrina	Beigeordnete
Egner, Heinrich	Beigeordneter
Kaus-Schmidt, Sabine	Beigeordnete
Richter, Gerhard	Beigeordneter
Seemann, Stefan	Beigeordneter

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Im Haushaltsjahr 2019 fand die Bürgermeisterwahl statt. Die nächste Kommunalwahl ist im Jahr 2021. Kommunalwahlen finden alle fünf Jahre statt.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Trebur. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Kommissionen:

Gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung kann der Gemeindevorstand zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Im Haushaltsjahr 2020 bestanden folgende Kommissionen:

- Brandschutzkommission
- Haushaltskommission
- Kindergartenkommission
- Marketingkommission
- Riedweg

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.06.2020 soll zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine Integrations-Kommission gebildet werden, sofern zu diesem Zeitpunkt mehr als 1.000 ausländische Einwohner in der Gemeinde Trebur leben.

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur.

Die Entschädigungssatzung wurde von der Gemeindevertretung zuletzt geändert am 05.05.2017 und ist rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Trebur ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2020 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Fritz-Becker-Bad
- Bürgerhaus Astheim
- Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue
- Eigenheimsaal
- Pacht Eigenjagdbezirk
- Treburer Open Air

In diesen Fällen unterliegt die Gemeinde in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Trebur bedient sich zur Erstellung der erforderlichen Umsatzsteuererklärungen eines externen Steuerbüros.

Änderung § 2b Umsatzsteuergesetz

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen § 2b UStG die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu strukturiert. Dadurch werden neben den bislang bereits steuerpflichtigen Bereichen wie beispielsweise Bürgerhäuser insbesondere bestimmte, auf privatrechtlicher Grundlage erzielte Einnahmen der Gemeinden, der Umsatzsteuer unterworfen. Beispiele für Einnahmen auf privatrechtlicher Grundlage sind unter anderem Pflegeleistungen (Bsp. Grabräumung durch den Baubetriebshof) oder Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen.

Wirksam wurde die gesetzliche Neuregelung ab dem 1. Januar 2017, sofern die Gemeinde nicht aktiv von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht hat und dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 eine entsprechende Optionserklärung zu kommen hat lassen.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.11.2016 hat die Gemeinde Trebur von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht. Demnach wäre das alte Recht bis einschließlich 2020 anzuwenden gewesen.

Mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 06.05.2020 wurde die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31.12.2022 verlängert. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 beschlossen, hiervon Gebrauch zu machen.

Ab dem 1. Januar 2023 ist dann das neue Recht gemäß § 2b UStG zwingend anzuwenden.

Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Betriebsrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Trebur) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Rahmenvereinbarungen für Krankenversicherungen

Zwischen der Gemeinde Trebur und der Inter-Versicherungsgruppe wurde eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen. Der Gemeinde Trebur entstehen dadurch keinerlei Kosten und es können auch keine künftigen Regressansprüche seitens der Inter-Versicherungsgruppe anfallen. Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 21.11.2018 von der Vereinbarung in Kenntnis gesetzt.

Bürgschaften

Es bestehen folgende Bürgschaften:

Datum	Bürgschaft für	Betrag
16.09.1992	Fa. Ph.Seemann, Kies- u. Sandabbau	138.048,81 Euro <i>(ehemals 270.000 DM)</i>
11.01.2007	Fa. Kieswerk Kiebert, Erfüllung Vertragsverpflichtung	154.000 Euro
11.01.2007	Fa. Kieswerk Kiebert, Erfüllung Vertragsverpflichtung	62.000 Euro
19.03.2015	Hr. Michael Adrian; Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2014 wurde am 19.03.2015 die Bürgschaftserklärung zwischen der Volksbank Südhessen-Darmstadt eG und Herrn Michael Adrian in Höhe von 1.300.000 Euro für den Neubau des Kindergartens und die Überbauung mit altersgerechten Wohnungen, Trebur, Tannenweg 1, Grundstück Flur 24, Flurstück 262/4 gem. § 4 Abs. 2 HGO vom Bürgermeister und einem weiteren Beigeordneten unterzeichnet. Grundlage für die Übernahme der Ausfallbürgschaft war der Vertrag vom 29. August 2013 sowie der Nachtrag vom 12.11.2014 zu dieser Vereinbarung zwischen der Gemeinde Trebur und Herrn Adrian. Die Summe in Höhe von 1.300.000 Euro ist durch Sicherungsgrundschuld im Grundbuch von Trebur, Blatt 6231 in Abt. III, lfd. Ziffer 1 eingetragen. Der Eintrag erfolgte am 23.12.2014.	1.300.000 Euro

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen:

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung
Versicherungen	206.892,73 Euro
Sonstige Verträge	468.027,17 Euro
Wartungsverträge	112.869,10 Euro
Miete/Leasing Hard- und Software	7.839,81 Euro
Sonstige Miet- und Pachtverträge	66.418,14 Euro
Mitgliedschaften/Zuschüsse/Umlagen	213.216,97 Euro

Es gilt zu beachten, dass nicht hinter jeder aufgeführten Summe auch Buchungen in der gleichen Höhe stehen. Diese Zusammenfassung soll in erster Linie einen Überblick über die Sachverhalte geben, aus denen sich im Laufe des Jahres finanzielle Verpflichtungen i.S. des § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO ergeben können.

Mögliche finanzielle Verpflichtungen aus geschlossenen Erbbaurechtsverträgen

Seit 1993 hat die Gemeinde Trebur insgesamt 11 Erbbaupachtverträge mit ortsansässigen Vereinen geschlossen, jeweils über eine Laufzeit von 50 Jahren. In den Verträgen ist geregelt, dass die Grundstückseigentümerin (Gemeinde Trebur) in bestimmten Fällen die Übertragung des Erbbaurechts an sich oder an einen von ihr zu bezeichnenden Dritten vor Ablauf der vereinbarten Dauer des Erbbaurechts auf Kosten des Erbbauberechtigten verlangen kann (sog. Heimfall).

Macht die Gemeinde Trebur von ihrem Heimfallanspruch Gebrauch oder erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf, so hat die Gemeinde dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes der Gebäude und baulichen Anlagen zum Zeitpunkt des Heimfalls bzw. Zeitablaufs zu gewähren. Bei der Bewertung der Gebäude sind die vom Erbbauberechtigten aufgewendeten Erschließungskosten zu berücksichtigen.

13 weitere Erbbaurechtsverträge wurden seit 1975 geschlossen mit unterschiedlich langen Laufzeiten (zwischen 25 und 99 Jahre) geschlossen. Auch die Regelungen bei Heimfall bzw. bei Ende des Erbbaurechts durch Zeitablauf variieren in diesen Fällen.

Die möglichen finanziellen Verpflichtungen, die sich aus diesen Verträgen ergeben könnten, lassen sich aktuell nicht beziffern.

Sonstige finanzielle Risiken

Sonstige finanzielle Risiken sind bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht bekannt.

Übertragung von Haushaltsresten

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr erfolgte auf Grundlage geltender Budgetrichtlinien. Die übertragenen Haushaltsausgabereste erhöhen das Budgetvolumen des neuen Wirtschaftsjahres und belasten dieses im Ergebnis entsprechend.

Auszug aus den Budgetrichtlinien der Gemeinde Trebur:

5. Budgetübertragungen

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gem. § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze nachstehend aufgeführter Produkte sind gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2017 für übertragbar erklärt:

Produktnummer	Produktbezeichnung
12.1260.01	Brandschutz
12.1280.01	Katastrophenschutz
24.2420.01	Betreuung von Schulkindern inkl. Hausaufgabenhilfe
24.2420.02	Förderung von Schülern
31.3150.05	Förderung anderer sozialer Einrichtungen
31.3151.01	Soziale Einrichtungen für Ältere
31.3154.03	Gemeindliche Wohnhäuser
31.3155.02	Hilfen für Geflüchtete und Asylbewerber
31.3156.04	Förderung Soziales Netz / Cafe Wunderbar
33.3310.01	Förderung DRK
36.3610.01	Förderung privatorganisierter Betreuungsangebote
36.3621.01	Kinder- und Jugendförderung
36.3650.01	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
36.3660.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
55.5510.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
55.5520.01	Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufe, Gewässer und Kanäle
55.5540.01	Förderung von Natur- und Landschaftsschutz
55.5550.01	Bau und Unterhaltung von Feldwegen
56.5610.01	Umweltschutzmaßnahmen

Über die Übertragung entscheidet der Gemeindevorstand.

Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen nur mit Beschluss der Gemeindevertretung übertragen werden.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind kraft Verordnungsregelung übertragbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Diese bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann

Die Vorschriften der Übertragbarkeit gem. § 21 Abs. 1 und 2 GemHVO gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach § 100 HGO genehmigt und bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Erzielte Mehrerträge werden nicht in das Folgejahr übertragen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden. Die Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand.

Übertragung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 / die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11.12.2020 beschlossen, die notwendigen finanziellen Mittel für die im Haushaltsjahr 2020 bereits eingegangen aber noch nicht zum Abschluss gebrachten Verpflichtungen, in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Die Gemeindevertretung wurde in ihrer Sitzung am 05.03.2021 darüber informiert, um welche Maßnahmen es sich dabei gehandelt hat. Danach wurden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag
11111003	6179000	Rathaus Trebur; Serverumzug sowie Update konnte in 2020 nicht mehr vollständig zum Abschluss gebracht werden.	5.831,00 €
11111003	6179000	Einführung elektronischer Rechnungsworkflow; Umsetzung wird im I. Quartal 2021 voraussichtlich zum Abschluss gebracht.	1.691,18 €
11111004	6163000	Finanzsoftwaremodul Budgetplanung und -erfassung; Auftrag wurde in 2020 bereits erteilt, Umsetzung voraussichtlich bis Mai 2021	7.500,00 €
11111005	6170100	Softwaremodul Gebäudeverwaltung; die Installation ist Ende 2020 erfolgt. Die Schulung erfolgt im I. Quartal 2021.	4.884,76 €
12122002	6880000	Fortbildungsseminar Personenstandswesen und Familienrecht konnte coronabedingt in 2020 nicht stattfinden. Die Anmeldung wurde vom Anbieter auf einen Termin im Jahr 2021 umbucht.	895,00 €
12126001	6770100	Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren; Streitfall ist noch nicht abgeschlossen.	3.091,65 €
25252001	6163000	Museum Trebur, Überarbeitung Dauerausstellung "Pfalz Trebur"; das Projekt konnte in 2020 coronabedingt nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist in 2021 geplant. Die Fördergelder dafür werden auch erst in 2021 erwartet.	18.600,00 €
28281001	6161000	Erneuerung Rundgang Gänsepfad; die notwendigen Reparaturarbeiten konnten nicht vollständig in 2020 umgesetzt werden, Restarbeiten werden in 2021 zum Abschluss gebracht.	841,53 €

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag
31315502	6010110	Sachkostenpauschale Integrationsarbeit; diese Reste sind zu übertragen, da sie zuschussfinanziert sind.	401,52 €
36365001	6163000	Ausbau U3 Kita Kunterbunt; die Reste sind zu übertragen, da sie zuschussfinanziert sind.	22.845,52 €
51511001	6120000	Umgehungsstraße Trebur; laufendes Projekt	33.860,35 €
55553001	6163000	Ankauf Erdbohrer; Auftrag wurde Ende 2020 erteilt, Liefertermin Anfang 2021.	4.112,20 €
57571001	6770100	Leitbild Gemeinde Trebur; das Projekt wurde in 2020 begonnen und ist in 2021 fortzuführen.	25.000,00 €
57573001	6161000	Eigenheim Trebur; Grundlagenermittlung für die Sanierung des Eigenheims	60.000,00 €
		Gesamt	189.554,71 €

Nachfolgende Haushaltsreste wurden gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24.02.2021 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Gemeindevertretung wurde in ihrer Sitzung am 05.03.2021 davon in Kenntnis gesetzt.

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag
12126001	6163000	FFW Astheim; Ankauf Spinde und Bodenmatten	9.000,00 €
36362101	6163000	Beteiligung von Jugendlichen; Umsetzung in 2020 coronabedingt nicht möglich gewesen.	9.724,84 €
36365001	6163000	Kita Phantasien; Anschaffung eines Ersatz-Industriespülers	4.785,00 €
36365001	6880000	Supervision in den Kitas; Umsetzung in 2020 coronabedingt nicht möglich gewesen..	3.958,26 €
36366001	6163000	Digitalisierung Spielplatzkontrolle; Anschaffung Tablet und dazugehörige Software	1.700,31 €
56561001	6170100	Entfernung illegaler Bauten im Vogelschutzgebiet	5.355,36 €
		Gesamt	34.523,77 €

Nachfolgende Haushaltsreste wurden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2021 in das in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag
11111001	6179150	Verleihung Bürgerpreis; Durchführung in 2020 coronabedingt nicht möglich gewesen.	2.500,00 €
11111002	6880000	Fortbildungsveranstaltungen zur Teamentwicklung; Durchführung in 2020 coronabedingt nicht möglich gewesen.	3.200,00 €
11111003	6880000	Fortbildungen Personalrat; in 2020 fand coronabedingt keine Neuwahl des Personalrates statt. Die Fortbildungen sind für die neugewählten Personalratsmitglieder gedacht.	6.750,00 €

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag
28281002	7128000	Zuschuss für Ausstellungen im Heimatmuseum; diese Mittel sollen in das Projekt Dauerausstellung "Pfalz Trebur" einfließen. Eine Auszahlung ist deshalb auch nicht in 2020 erfolgt. Die Auszahlung soll in 2021 erfolgen.	5.400,00 €
28281002	7128000	Zuschüsse für Vereine; die in 2020 nicht ausgezahlten Mittel für Vereinszuschüsse sollen gem. Beschluss Gemeindevorstand vom 29.07.2020 dem Ansatz des Folgejahres zugeschlagen werden.	5.050,00 €
		Gesamt	22.900,00 €

Die im Ergebnishaushalt nach 2021 übertragenen Haushaltsreste belaufen sich in der Summe auf 246.978,48 Euro.

Übertragung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 24.02.2021 und die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.03.2021 davon in Kenntnis gesetzt.

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag	Inv.Nr.
11111003	0851010	Beschaffung PC-Hardware	16.683,12 €	I-08-0002
11111005	0851010	Digitale Dorflinde, Elektroinstallation	16.300,00 €	I-19-0038
11111005	0851010	Digitale Dorflinde, Hardware	8.494,35 €	I-19-0038
12126001	0536010	FFW Geinsheim; 3 Löschbrunnen	25.031,10 €	I-19-0017
12126001	0840010	FFW alle Ortsteile; Digitalfunk	33.314,62 €	I-09-0040
12126001	0840010	Digitalfunk Neubau Sirenen	17.286,34 €	I-09-0040
36365001	0531010	Kita Regenbogen; Duschen für Ü3 Kinder	4.500,00 €	I-19-0027.
53537001	0561010	Herstellung Grünabfallplatz OT Astheim	15.667,13 €	I-15-0035
54541001	0613010	Grundhafte Sanierung Theobaldstraße	51.844,27 €	I-20-0021
54541001	0619010	KIP - Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach	41.370,58 €	I-17-0010
55555001	0614010	Saulachgraben; grundhafte Sanierung	135.000,00 €	I-20-0010
		Gesamt	365.491,51€	

Im Finanzhaushalt wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO weiterhin folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag	Inv.Nr.
11111005	0561010	Rathaus Trebur; Neubau Carport	66.234,83 €	I-20-0031
12126001	0810010	FFW Geinsheim; LF10 KatS	193.247,73 €	I-15-0009
		Gesamt	259.482,56 €	

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur am 14.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sah für das Haushaltsjahr 2020 keine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor. Folglich wurden auch keine in Anspruch genommen.

Übersichten zum Anhang

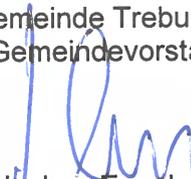
Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Übersichten beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitsspiegel
- Investitionen

Trebur, den 31. März 2021



Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand


Jochen Engel
Bürgermeister

Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Haushaltsplan dient als Planungs- und Steuerungsinstrument. Er stellt für die Verwaltung eine Auftrags- und Ermächtigungsgrundlage dar. Zum Ende des Haushaltsjahres informiert der Jahresabschluss über das Ergebnis des Haushaltsjahres. Er erhöht die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Geschäftsverlauf in 2020

Die Gemeindevertretung hat am 14. Februar 2020 die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Sie weist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 792.326 Euro aus. Der Ausgleich des Defizits im ordentlichen Ergebnis wird gem. § 92 HGO aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses finanziert. Der entsprechende Beschluss wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.02.2020 gefasst. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist nicht vorgesehen. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Der bestehende Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt in Höhe von 982.817 Euro wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses finanziert. Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind keine Kreditaufnahmen erforderlich.

Das Investitionsprogramm wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14. Februar 2020 einstimmig beschlossen.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2023 sind die Voraussetzungen erfüllt, um auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichten zu können.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgeschrieben:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 711 v.H.
- Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Das Zahlenwerk enthält keine Bestandteile, die gemäß § 97a HGO der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedürfen.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2020 hat die Kommunalaufsicht folgende Aussage getroffen:

„Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seiner Anlage wurde am 14. Februar 2020 von der Gemeindevertretung beschlossen und mir mit dem 20. Februar 2020 übermittelt. Nach Durchsicht der Unterlagen bestätige ich die Feststellung der Gemeinde Trebur, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält. Weiterhin erhebe ich gegen die vorgenannte Satzung keine Bedenken wegen einer Rechtsverletzung.“

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 04.03.2020 auf der Homepage der Gemeinde Trebur www.trebur.de.

Ergebnisentwicklung

Das Rechnungsjahr 2020 schließt zum 31.12.2020 wie folgt ab:

im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von	682.754,54 Euro
im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	393.498,60 Euro
hieraus ergibt sich ein	
Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von	289.255,94 Euro

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2020 zugrunde gelegten Fehlbedarf in Höhe von 380.826 Euro ergibt sich somit eine positive Plan- zu Ist-Abweichung von 91.570,06 Euro. Die Gründe für die Plan-Ist-Abweichung sind in Eckpunkten im Anhang zur Bilanz entsprechend dokumentiert.

Finanzentwicklung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand zum 01.01.2020 in Höhe von 3.152.005,68 Euro hat sich in 2020 um 622.414,75 Euro auf 3.774.420,43 Euro erhöht.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit + 1.290.170,54 Euro
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit - 173.648,82 Euro
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeiten - 497.155,96 Euro
- Finanzmittelfluss aus sogenannten durchlaufenden Geldern + 3.048,99 Euro

Im Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind bereits Zahlungen für das Haushaltsjahr 2021 enthalten. Zur Vermeidung von Negativzinsen wurden die Kreis- und die Schulumlage für das 1. Quartal 2021 in Höhe von 2.831.493 Euro bereits Ende Dezember 2020 an den Kreis Groß-Gerau überwiesen (siehe auch AKTIVA - Bilanzposition 3.1 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Überblick über Bilanzkennzahlen

		31.12.2019	31.12.2020	Veränderungen
- Angaben in Euro -				
1	Anlagevermögen	57.850.482,60	56.988.542,06	-861.940,54
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	386.086,65	419.359,17	33.272,52
1.2	Sachanlagevermögen	49.338.532,22	48.880.452,15	-458.080,07
1.3	Finanzanlagevermögen	8.125.863,73	7.688.730,74	-437.132,99
2	Umlaufvermögen	4.902.142,02	5.399.934,78	497.792,76
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	1.750.136,34	1.625.514,35	-124.621,99
2.4	Flüssige Mittel	3.152.005,68	3.774.420,43	622.414,75
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.677.121,05	2.852.888,95	175.767,90
	Summe Aktiva	65.429.745,67	65.241.365,79	-188.379,88
1	Eigenkapital	39.862.266,71	39.573.010,77	-289.255,94
1.1	Netto-Position	35.636.056,04	35.636.056,04	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	3.645.082,99	4.226.210,67	581.127,68
1.3	Ergebnisverwendung	581.127,68	-289.255,94	-870.383,62
2	Sonderposten	6.514.959,01	6.294.182,01	-220.777,00
2.1	Sonderposten für erhaltene Inv.zuw./-zusch./-beiträge	6.400.256,32	6.185.227,42	-215.028,90
2.2	Sonstige Sonderposten	114.702,69	108.954,59	-5.748,10
3	Rückstellungen	5.890.914,23	6.685.164,72	794.250,49
4	Verbindlichkeiten	12.328.621,74	11.803.983,65	-524.638,09
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.776.268,91	3.608.062,95	-168.205,96
4.4 - 4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	8.552.352,83	8.195.920,70	-356.432,13
5	Rechnungsabgrenzungsposten	832.983,98	885.024,64	52.040,66
	Summe Passiva	65.429.745,67	65.241.365,79	-188.379,88

Eigenkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	78,88 %
	31. Dezember 2008	74,66 %
	[...]	
<u>Eigenkapital</u>	31. Dezember 2016	43,26 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2017	44,27 %
	31. Dezember 2018	60,93 %
	31. Dezember 2019	60,92 %
	31. Dezember 2020	60,66 %
Fremdkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	21,12 %
	31. Dezember 2008	25,34 %
	[...]	
Sonderposten	31. Dezember 2016	56,74 %
+Rückstellungen	31. Dezember 2017	55,73 %
+Verbindlichkeiten	31. Dezember 2018	39,07 %
+Re.abgrenz.posten	31. Dezember 2019	39,08 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2020	39,34 %
Verschuldungsgrad:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	14,55 %
	31. Dezember 2008	18,60 %
	[...]	
Rückstellungen	31. Dezember 2016	44,62 %
+ <u>Verbindlichkeiten</u>	31. Dezember 2017	43,82 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2018	27,44 %
	31. Dezember 2019	27,85 %
	31. Dezember 2020	28,34 %

Anlagenintensität:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	98,63 %
	31. Dezember 2008	98,45 %
	[...]	
<u>Anlagevermögen</u>	31. Dezember 2016	95,39 %
Bilanzsumme	31. Dezember 2017	91,65 %
	31. Dezember 2018	92,06 %
	31. Dezember 2019	88,42 %
	31. Dezember 2020	87,35 %

Wesentliche Vorgänge

Personal- und Sachkostenverrechnung Gemeindewerte Abwasserbeseitigung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 beschlossen, den Zinssatz für die Verzinsung des Inneren Darlehens, das den Gemeindewerken Abwasserbeseitigung bei Gründung überlassen wurde, rückwirkend ab dem 01.01.2020 von 7 % auf 3,75 % zu senken. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Zinssatz mit Wirkung zum 01.01.2021 auf 2,5 % gesenkt wird.

Die Abschläge für Zins und Tilgung sind jährlich von den Gemeindewerken Abwasserbeseitigung quartalsweise zu den Fälligkeiten 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11. an die Gemeinde Trebur zu zahlen.

Ab dem Jahr 2021 ist gesondert zu beschließen bzw. zu entscheiden, ob die Gemeinde an einer Gewinnausschüttung bei Gewinnerzielung der Gemeindewerke beteiligt wird.

Ebenfalls in der Sitzung am 16.09.2020 hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass die Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich eine Personalkostenverrechnung in Höhe von 15 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeindewerke an die Gemeinde Trebur zahlen. Für die Sachkostenverrechnung von den Gemeindewerken an die Gemeinde sind rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2020 je Arbeitsplatz jährlich die aktuellen Arbeitsplatzkosten laut KGSt zugrunde zu legen.

Umlagezahlungen

Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage 35 Prozentpunkte. Zusätzlich müssen seit Anfang 2020 die Kommunen in Hessen Teile ihrer Gewerbesteuererinnahmen als so genannte Heimatumlage an das Land zahlen. Dieses Geld gibt das Land dann teilweise wieder an die Kommunen zurück.

1991 bis 2019 mussten alle Städte und Gemeinden in den westlichen Bundesländern nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes des Bundes eine erhöhte Gewerbesteuerumlage an das jeweilige Land zahlen. Diese Erhöhung hatte der Bund bewusst mit dem 31.12.2019 auslaufen lassen. Nur Hessen führte mit der Heimatumlage eine zusätzliche Gewerbesteuerumlage per Landesgesetz als Ersatz ein.

Der Umlagesatz für die Berechnung der Heimatumlage beträgt 21,75 Prozentpunkte.

Im Eildienst 304 des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 18.12.2020 heißt es, dass drei Städte und eine Gemeinde gegen die Heimatumlage nach dem Gesetz über das Programm Starke Heimat Hessen vor den Staatsgerichtshof nach Wiesbaden gezogen sind. Sollten sie vor dem hessischen Verfassungsgericht Erfolg haben, müsste der Gesetzgeber zu Gunsten aller Städte und Gemeinde ganz oder teilweise „nachbessern“, das aber aller Voraussicht nach nur mit Wirkung für die Zukunft.

Ankauf Straßenbeleuchtung

Die Gemeindevertretung hat am 14.02.2020 beschlossen, die oberirdische Straßenbeleuchtungsanlage (Leuchtstellen) im Gebiet der Gemeinde Trebur, rückwirkend zum 01.01.2020, vom Überlandwerk Groß-Gerau zum Preis von 542.332,98 EUR zu erwerben.

Verlängerung Interimsvereinbarung Konzessionsabgabe Gas

Der ursprüngliche Gaskonzessionsvertrag ist am 31.12.2017 ausgelaufen. Mit dem Ziel, die Leistungsbeziehungen zwischen der Mainzer Netzwerke GmbH und der Gemeinde für den Zeitraum bis zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags abzusichern, vereinbarten die Vertragspartner am 25.07./02.08.2019 eine Interimsvereinbarung, die zum 31.12.2020 enden sollte. In seiner Sitzung am 16.12.2020 hat der Gemeindevorstand die Verlängerung der Interimsvereinbarung beschlossen. Die Vertragslaufzeit endet nunmehr am 31.12.2021 bzw. erlischt, sobald ein gültiger Konzessionsvertrag abgeschlossen wird. Diese Vereinbarung sichert bis dahin die Zahlung der jährlichen Konzessionsabgabe durch die Mainzer Netze GmbH.

Beendigung der Wiederverfüllung des ehemaligen Kiesabbausees in Geinsheim

Die Gemeindevertretung hat die Beendigung der Wiederverfüllung des ehemaligen Kiesabbausees in Geinsheim beschlossen. Die Wiederverfüllung soll danach spätestens am 31.12.2021 enden.

Arbeitgeberdarlehen

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 die Auszahlung eines zinslosen Arbeitgeberdarlehens in Höhe von 1.500 Euro für einen Mitarbeiter beschlossen. Das Darlehen wird gewährt zur Finanzierung des Führerscheins Klasse B. Bei erfolgreichem Absolvieren der Prüfung innerhalb eines Jahres wird die Hälfte des Darlehensbetrages erlassen, da der Führerschein die dienstlichen Einsatzmöglichkeiten des Mitarbeiters verbessern.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von mehr als 20.000 € gelten als erheblich im Sinne des § 100 HGO.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Weiterhin wurde beschlossen, dass

- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 5.000 € bis 20.000 € als nicht erheblich im Sinne des § 100 HGO gelten.

Die abschließende Entscheidung über solche Mehrausgaben trifft der Haupt- und Finanzausschuss. Auch in diesen Fällen muss die Beschlussfassung vor Auftragserteilung erfolgen.

Budgetrichtlinien und Deckungsvermerke

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 und deren Anlagen folgenden Änderungen / Ergänzungen bei den Budgetrichtlinien und Deckungsvermerken beschlossen:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 die Punkte 4 – Budgetumfang und 6 – Budgetüberschreitung wie folgt geändert:

Pkt. 4. Budgetumfang wurde erweitert um

- Zusätzlich zu der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets stehen die im Haushalt veranschlagten Mittel für Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) – Sachkonto 6161000 auch budgetübergreifend zur Deckung von Mehraufwendungen bei gleichem Sachkonto (6161000) zur Verfügung.
- Der bei dem Produkt 28-2810-02 – Förderung von Heimat- und sonstiger Kulturpflege veranschlagte Ansatz in Höhe von 15.000 Euro für Vereinsförderung wird dem Deckungskreis entzogen und steht budgetübergreifend für „Vereinszuschüsse“ zur Verfügung.

Pkt. 6. Budgetüberschreitungen wurde erweitert um

- Als genehmigt gelten Mehraufwendungen / Budgetüberschreitungen bei der Heimatumlage aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, z. B. im Abrechnungssystem begründet oder wegen höherer Gewerbesteuererinnahmen

Anpassung von Gebühren- und Beitragssatzungen

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bücherei der Gemeinde Trebur

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bücherei der Gemeinde Trebur mit Wirkung zum 01.09.2020 beschlossen.

Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2020 die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Trebur rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossen.

Änderung der Haus- und Badeordnung des Fritz-Becker-Bades während der Corona-Pandemie

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, die bestehende Haus- und Badeordnung des Fritz-Becker-Bades für die Zeit der Beschränkung während der Corona-Pandemie außer Kraft zu setzen und vorübergehend durch eine geänderte Version zu ersetzen.

Änderung der Eigenbetriebssatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2020 die Änderung der Eigenbetriebssatzung mit Wirkung zum 01.03.2020 beschlossen.

Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2020 die Änderung der Feuerwehrgebührensatzung beschlossen (in Kraft getreten im März 2020).

Wesentliche Baumaßnahmen und Investitionen

Eine „größere Baumaßnahme“ im Haushaltsjahr 2020 war lediglich die Verlegung bzw. der Neubau des Grünabfallsammelplatzes im Ortsteil Astheim (Inv.-Nr.: I-15-0035). Der Grundsatzbeschluss wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.11.2019 gefasst.

Weitere Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen 2020 sind in der „Übersicht zum Anhang - Investitionen“ nachzulesen. Diese befinden sich in der Anlage zu diesem Dokument.

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 folgende Sperre verhängt:

- 25.000 Euro bei Produkt 12-1260-01 (Sachkonto 0536010)
Feuerwehrgerätehaus Trebur, Planungskosten für Neubau

Die Freigabe der Mittel sollte erst dann erfolgen, wenn dem Gremium weitere Details zu dieser Investition bekannt sind. Eine Freigabe ist im Haushaltsjahr 2020 nicht erfolgt.

Weitere haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 107 HGO wurden nicht verhängt.

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 100 HGO

Nachstehende Liste umfasst sämtliche Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen, die im Haushaltsjahr 2020 entstanden sind:

Produkt	Sach-konto	Betrag	Mehrausgaben für Maßnahme	Beschluss Gremium	Kenntnis-nahme
11111099	0840010	1.340,72 €	Anschaffung Hochdruckreiniger Baubetriebshof	GV 29.07.20	GVV 28.08.20
12126001	6161000	8.000,00 €	Reparatur Dach Gerätehaus Trebur	GVV 11.12.20	
12126001	6010110	4.800,00 €	Aufwendungen während der Corona-Pandemie	GVV 11.12.20	
25252001	6161000	10.000,00 €	Mängelbeseitigung nach TPrüfVO Museum Trebur	GVV 25.09.20	
27272001	6161000	2.916,94 €	Reparatur Heizungsabgasrohr Bücherei Trebur	GV 02.12.20	GVV 11.12.20
42424001	6161000	3.879,81 €	Reparatur Flutlicht Sporthalle Astheim	GV 30.09.20	GVV 20.11.20
42424001	6161000	13.000,00 €	Mängelbeseitigung nach TPrüfVO Sporthalle Geinsheim	GVV 25.09.20	
42424002	6161000	69.153,00 €	Erneuerung Schaltschrank Filtertechnik Freibad	GVV 11.12.20	
51511001	6450100	35.176,89 €	Umlagenzahlung an Versorgungskasse; Nachforderung aufgrund Wechsel von aktivem in passives Beamtenverhältnis	GVV 12.02.21	

148.267,36 €

Wesentliche organisatorische Veränderungen

- Im Juni 2020 wurde die bisherige Stabsstelle des Bürgermeisters „Informationstechnologie (IT) und Telekommunikation (TK)“ in den Fachdienst 3.1 – Zentrale und allgemeine Verwaltung, interne Dienste integriert.
- Zur Optimierung der Verwaltungsabläufe werden letztmals mit der Jahreshauptveranlagung 2021 Abgaben- und Gebührenbescheide erstellt und verschickt. Künftig werden dann nur noch Bescheide verschickt, wenn sich die Veranlagungswerte ändern. Der Gemeindevorstand hat diese Optimierung in seiner Sitzung am 30.09.2020 zur Kenntnis genommen.
- Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 29.01.2020 wird zwischen der Gemeinde Trebur und dem Verein Gesellschaft Heimat und Geschichte e.V. ein Vertrag geschlossen, wonach unter anderem die Sammlung des Museums in das Eigentum der Gemeinde Trebur übernommen wird. Der Vermögenswert erhöht sich dabei nicht, da die Sammlung mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet wird. Der Vertrag wird zum 01.01.2020 gültig und ersetzt den Vertrag vom 13.05.2014.
- Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.12.2020 wird die Kooperationsvereinbarung zwischen der Geinsheimer Schule, der Gemeinde Trebur und dem Kreis Groß-Gerau zur Ausgestaltung einer Schule mit Ganztagsangeboten an der Geinsheimer Schule im Rahmen des Ganztagsprogrammes des Landes Hessen beschlossen.
Das Personal wird zukünftig an den Kreis angebunden. Die Personalkosten, die Fort- und Weiterbildung, die Verwaltung und die pädagogische Anleitung werden vom Kreis übernommen. Die Gemeinde Trebur hat hierfür einen jährlichen Zuschuss an den Kreis zu zahlen. Der bisher vom Kreis an die Gemeinde Trebur gezahlte Zuschuss fällt damit weg. Die jährliche Ferienbetreuung verbleibt weiterhin bei der Gemeinde.
- Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 Richtlinien zur Förderung der Vereine beschlossen. Diese treten mit Wirkung 1. März 2020 in Kraft.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Bei folgenden Projekten / Aufgabenstellung erfolgt die Umsetzung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit:

1. Lokale IKZ-Aktivitäten in der Umsetzung

- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk mit den Gemeinden Büttelborn und Nauheim sowie der Stadt Groß-Gerau (seit 1995)
- Gemeinsamer Ausbildungsverbund für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten mit der Stadt Ginsheim-Gustavsburg (in Kraft getreten am 01.03.2015)
- Gemeinsamer Ausbildungsverbund für die Ausbildung in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit der Stadt Ginsheim-Gustavsburg (Beschluss Gemeindevorstand 30.09.2020)
- IKZ Immobilienvollstreckung (seit 01.05.2013)
- IKZ Abwasserverband Rüsselheim/Raunheim (Seit 1974)
- Klärschlamm Entsorgung (vertragliche Bindung mit den Stadtwerken Groß-Gerau)

2. Kreisweite IKZ-Aktivitäten: in der Umsetzung seit 2013

In der Umsetzung seit 2013

- Kommunales Vergabezentrum (KVZ) (Beginn 01.07.2017)
- Strom- und Gaseinkauf (erstmalig umgesetzt in 2016)
- Beschaffungsgemeinschaft Papier und Büromaterial (Beginn 01.08.2016)
- Prüfung elektrischer Anlagen (Beginn: 01.05.2017)

Abgeschlossen bzw. umgesetzt in der Zeit November 2019 bis Oktober 2020

- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbandes
- Strom- und Gaseinkauf; dritte interkommunale Ausschreibung)
- Prüfung elektrischer Anlagen (ortsbewegliche Anlagen); zweite EU-weite Ausschreibung

Gestartet / Bearbeitung bzw. Startvorbereitung abgeschlossen, Start steht bevor

- Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung von Gaststättenrecht
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
- Aufbau eines Fördermittelmanagements

Die Ausführungen zu Aktivitäten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeiten beziehen sich in der Bilanz ausschließlich auf Maßnahmen, die auf lokaler Ebene bzw. Kreisebene bereits umgesetzt werden. Detailinformationen zu geplanten Maßnahmen und dergleichen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit sind in gesonderten Berichten darzulegen.

Personal und Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2020 umfasste insgesamt 154,04 Stellen. Das sind gegenüber dem Vorjahr 3,54 Planstellen mehr.

Die Stellen verteilen sich wie folgt:

- | | |
|--|--|
| - Beamten | 5,00 Stellen (gegenüber 2019: - 1,00 Stellen) |
| - Beschäftigte (Anlage A) | 76,22 Stellen (gegenüber 2019: + 0,44 Stellen) |
| - Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage C) | 72,82 Stellen (gegenüber 2019: + 4,10 Stellen) |

Am 30.06.2020 waren davon 145,78 Stellen besetzt.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 sind alle Stellen im Stellenplan „Teil A: Beamte“ mit einem ku-Vermerk versehen und künftig in den Stellenplan „Teil B: Beschäftigte“ in die entsprechende Entgeltgruppe umzuwandeln.

Eigenbetrieb Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 231.160,77 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 29.097,49 Euro erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 weist Erträge in Höhe von 3.095.998,31 Euro (Vorjahr 2.988.040,11 Euro) aus. Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) beliefen sich auf insgesamt 2.864.837,54 Euro (Vorjahr: 2.785.976,83 Euro). In den Aufwendungen sind Personalkosten von 443.354,25 Euro enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 55.540,37 Euro festzustellen.

Das Investitionsvolumen lag mit 238.971,88 Euro um 40.666,60 Euro unter dem Vorjahreswert. Es wurde kein Kredit aufgenommen. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeindewerke hat sich mit dem Jahresgewinn von 231.160,77 Euro erhöht und beträgt zum 31.12.2019 1.839.887,57 Euro (Vorjahr: 1.608.726,80 Euro).

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung ist festgestellt und soll im Mai 2021 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 liegt bei Erstellung der Bilanz noch nicht vor.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushalt 2020 wurde am 14.02.2020 in der Sitzung der Gemeindevertretung mit einem planerischen Fehlbedarf von 380.826 Euro beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung basiert im Wesentlichen auf den Ansatzwerten 2020. Grundsätzlich sind in der mittelfristigen Finanzplanung Änderungen dort geplant, wo sie zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbar waren. Gleiches gilt für anstehende einmalige Maßnahmen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung prognostiziert für die Haushaltsjahre 2021 bis einschließlich 2023 jeweils positive ordentliche Ergebnisse. Weiterhin wird für den vorgenannten Planungszeitraum erwartet, dass mit dem jeweiligen Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden kann.

Die positiven Prognosen zum Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit begründen sich wesentlich auf die erwarteten Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer und der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen.

Hessenkasse

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2018 den Beschluss zur Teilnahme an der Kassenkreditschuldung (Abteilung II) der HESSENKASSE beschlossen. Damit hat sich die Gemeinde Trebur verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten.

Das heißt: Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden (siehe § 3 Abs. 3 GemHVO)

Die Gemeinde hat sich damit weiterhin verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Die Veranschlagung erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt beim Produkt 61-6120-01 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft unter der Position „Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit“. Die Zahlung an das Sondervermögen HESSENKASSE ist vergleichbar mit den Tilgungszahlungen für Kredite.

Der Bescheid des Hessischen Ministeriums vom 08.12.2018 in Verbindung mit dem Schreiben vom 19.12.2018 sieht für die Gemeinde Trebur einen Ablösungshöchstbetrag von 16.000.000 Euro vor. Die Gemeinde Trebur hat hierfür nach § 2 Abs. 3 Hessenkassengesetz bis einschließlich 2043 insgesamt 8.000.000 Euro an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Hierfür ist von 2019 bis 2042 ein Jahresbeitrag in Höhe von 328.950 Euro und im Jahr 2043 ein Beitrag in Höhe von 105.200 Euro an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Durch das am 30. Juni 2020 vom Hessischen Landtag verabschiedete „Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket“ wurde allen am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen antragsfrei für das Jahr 2020 eine hälftige Ratenpause des Jahresbeitrages gewährt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.08.2020 beschlossen hiervon keinen Gebrauch zu machen und hat beim Hessischen Ministerium der Finanzen für das Haushaltsjahr 2020 eine Sondertilgung in Höhe von 164.475 Euro und die Beibehaltung der jährlichen Jahresbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von 328.950 Euro beantragt. Das Hessische Ministerium der Finanzen hat dem Antrag mit Bescheid vom 01.09.2020 zugestimmt.

Ökopunkte-Konto

Gemäß den entsprechenden Rechtsgrundlagen sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes tritt insbesondere dann ein, wenn Flächen erschlossen und bebaut werden. Grundsätzlich sind die Vorhabenträger verpflichtet, die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Wird eine Ausgleichsmaßnahme vor einer Beeinträchtigung des Naturhaushalts durchgeführt oder bei einer Überkompensierung der Beeinträchtigung können Ökopunkte entstehen. Durch die Novellierung der Hessischen Kompensationsordnung vom 26. Oktober 2018 wurde der Einsatz von Ökokonto-Maßnahmen wesentlich gestärkt. Angesichts des großen Umfangs bereits jetzt verfügbarer Ökokonten in Hessen und zur Schonung des Flächenmarktes wurde eine Regelung eingeführt, dass regelmäßig bei der Planung des Ausgleichs die Möglichkeit des Einsatzes von Ökokonten vorrangig berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus wurde der Wert eines Punktes durch die Novellierung wesentlich erhöht und eine Regionale Bodenwertkomponente mit einbezogen.

Ein Ökopunkt bezeichnet das Aufwertungspotenzial, also die Differenz zwischen dem Zustand nach der ökologischen Aufwertung und dem Ist-Zustand der Ausgleichsfläche.

Stand Ökopunkte-Konto der Gemeinde Trebur zum 31.12.2020:

Punkte-Guthaben 96.695
Guthaben in m² 15.357

Die letzte Aufwertung des Ökopunkte-Kontos erfolgte im Jahr 2017 durch die „Anlage von 5 Amphibientümpeln“ in Trebur, Flur 2, Nr. 2/1 tlw. und Nr. 9 tlw. mit 7.150 m² bzw. 27.660 Punkten.

Risikoberichterstattung

- Die Gemeinde Trebur ist in hohem Maße von kaum beeinflussbaren Faktoren wie der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den entsprechenden Wirkungen im Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Kreis-/ Schulumlage) abhängig. Zudem besteht bei der Gemeinde als letztem Glied in der Kette staatlichen Handelns eine hohe Abhängigkeit von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes Hessen, die auf Umfang, Inhalt und Ausführung von Aufgaben der Gemeinde Einfluss nehmen, zumeist aber nicht für eine adäquate Finanzierung sorgen. Diese Umstände stellen ein hohes Risiko der gemeindlichen Haushaltswirtschaft dar.
So ist die Entwicklung des Einkommens- und Umsatzsteueranteils nur bedingt vorhersehbar bzw. planbar. Aus diesem Grund erfolgt die Ansatzplanung durch die Verwaltung auch grundsätzlich anhand der vom Land vorgelegten Orientierungsdaten.
- Ebenfalls nur bedingt bis keinen Einfluss hat die Gemeinde Trebur auf die jährlich vom Kreis festzusetzenden Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage. So haben die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage in 2019 eine Steigerung um 0,14 Prozentpunkte erfahren und in 2020 nochmals eine Steigerung um 0,9 Prozentpunkte. Im Haushaltsjahr 2021 wird es eine nochmalige Steigerung um 0,1 Prozentpunkte geben. In Zahlen ergibt das ein Mehraufwand für Kreis- und Schulumlage im Jahr 2020 von rd. 900.000 Euro im Vergleich zu 2019.
- Die aufgebaute Infrastruktur in der Gemeinde Trebur verursacht Folgekosten, die es zu finanzieren gilt. Alleine bei der Liegenschaft Eigenheim hat sich ein Investitionsstau von rd. 2,2 Mio. Euro gebildet (vgl. Haushaltsplan 2021).

Um hier einen Überblick zu behalten, welche Sanierungskosten in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, hat die Verwaltung im Haushaltsjahr 2020 ein Softwareprogramm „Gebäudemanagement“ angekauft. Hierüber sollen alle relevanten, gebäudebezogenen Daten erfasst und auch ausgewertet werden.

Bei jeglichen Investitionsvorhaben oder anderweitigen kostenverursachenden Anträgen sollte vor Entscheidung eine Folgekostenberechnung vorgelegt werden (vgl. § 12 GmHVO). Anträge in diesem Sinne hat die Gemeindevertretung bereits in ihren Sitzungen am 27.01.2012 und 02.06.2017 beschlossen.

- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2001 hat der Gemeindevorstand mit dem Hessischen Forstamt Groß-Gerau am 30.03.2001 einen Pachtvertrag über die Auhofreite Ludwigsau, Trebur-Hessenaue, geschlossen. Dieser Pachtvertrag endet am 31.03.2021. Aus diesem Vertrag ergeben sich für die Gemeinde Trebur noch umfangreiche Sanierungsverpflichtungen, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht mehr umgesetzt werden können. Aus diesem Grunde haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, den Vertrag zu gleichen Konditionen um fünf Jahre zu verlängern. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass der Vertrag nach Erfüllung der Sanierungspflicht einvernehmlich beendet werden kann.
Der Pachtzins für den Pachtgegenstand beträgt jährlich 255,65 Euro.

Die Gemeinde Trebur hat sich in dem Ursprungsvertrag dazu verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages Baumaßnahmen im Wert von mindestens 204.516,76 Euro (400.000 DM) nach dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen.

Eigenleistungen bzw. Leistungen, die durch Dritte für den Pächter erbracht werden, sind anerkannt, sofern sie fachgerecht durchgeführt wurden.

Zur Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 158.005,06 Euro gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO gebildet.

- Bei hohen Kreditverbindlichkeiten stellen auch die Kreditzinsen ein gewisses Risiko dar. Die zu zahlenden Zinsen für Bankdarlehen für investive Maßnahmen belasten zusätzlich den Ergebnishaushalt. Dies ist aktuell allerdings kein Thema. Vielmehr verlangen die Kreditinstitute aktuell ab einem bestimmten Guthaben auf den Bankkonten einen Negativzins. Durch verschiedene Maßnahmen wird dem Anfallen von Negativzinsen entgegengewirkt. Eine gänzliche Vermeidung ist unter Umständen jedoch nicht umsetzbar.
- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2006 wurde zwischen dem Land Hessen (Amt für Straßen- und Verkehrswesen) und der Gemeinde Trebur am 06.12.2006 eine Vereinbarung zur Ortsumgehung Trebur geschlossen. Die darin geschätzten Gesamtbaukosten gem. geprüfter Kostenschätzung aus August 2006 belaufen sich auf rd. 8,0 Mio. Euro (= 7,3 Mio. Euro Baukosten und 0,7 Mio. Grunderwerbskosten). Neben der Vorfinanzierung der Baukosten trägt die Gemeinde Trebur auch die Zinsbelastung. Inwieweit die Zinsen den Ergebnishaushalt zu gegebener Zeit belasten, hängt von den dann gelten Zinssätzen ab.

Die Kostenschätzung für die Ortsumgehung Trebur ist mittlerweile 14 Jahre alt, so dass in Frage gestellt werden muss, ob die darin genannten Gesamtbaukosten von rd. 8,0 Mio. zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch realistisch sind.

Für die Planung der Ortsumgehung Trebur wurden erstmals im Haushalt 2008 Mittel verausgabt. Die Planungskosten für die Ortsumgehung Trebur belaufen sich bis 31.12.2020 auf 235.157,90 Euro.

Im Haushaltsjahr 2019 fanden verschiedene Gespräche mit dem beauftragten Artenschutzgutachter sowie den zuständigen Behörden (Hessen Mobil, Obere und Untere Naturschutzbehörde) statt. Ergebnis der Gespräche war insbesondere, dass die Planung sich mittlerweile über einen so langen Zeitraum streckt, dass vorliegende Gutachten teilweise veraltet sind und somit keine umfassende Bewertung aller Fakten möglich ist. Für eine ordnungsgemäße Abwägung durch die Behörden, müssen alle erforderlichen Gutachten im gleichen Zeitraum vorliegen.

Um diese Anforderungen erfüllen zu können, belaufen sich die Kosten bei einem Planungszeitraum von mehr als fünf Jahren (davon zwei Jahre für Vorplanung und Grundlagenermittlung) lt. einem Angebot vom Januar 2020 nochmals auf insgesamt rd. 400.000 Euro.

Im Dezember 2020 hat der Gemeindevorstand die Konstruktionsgruppe Bauen AG mit der Projektsteuerung für die Umgehungsstraße beauftragt. Ziel ist es, mit der entsprechenden Expertise und Erfahrung das Projekt voranzutreiben. Die zuständigen Mitarbeiter der Konstruktionsgruppe Bauen haben die umfangreichen vorhandenen Planungsunterlagen sowie alle bisherigen Gutachten gesichtet, um sich ein Bild zu verschaffen. Daran anschließend fanden bereits mehrere Abstimmungstermine mit dem Bauamt der Gemeinde sowie Gespräche mit zu beteiligenden Behörden statt.

Weiterhin wird derzeit ein Zeitplan für die weitere Vorgehensweise ausgearbeitet, indem beispielsweise auch ein Scoping-Termin zur erneuten Einbindung aller

Beteiligter (Landwirte, Naturschutz, Behörden) stattfinden soll. Ebenso sind Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

- Bereits seit 2009 beschäftigt sich die Gemeinde Trebur mit dem Thema Geothermie und treibt dieses Projekt fortwährend voran. Seit 2011 ist die Gemeinde Trebur gemeinsam mit dem Überlandwerk Groß-Gerau Inhaber des „Erlaubnisfeldes Trebur“, welches bis zum 10. August 2017 verlängert wurde. Die Inhaberschaft eines Erlaubnisfeldes sichert die Rechte am Bodenschatz Sole und Erdwärme. Diese Grundlage wiederum sichert auch spätere Einnahmen durch die Gewinnung des Bodenschatzes.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. März 2014 hat die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand mit der Vorbereitung der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von Kommunen und des Überlandwerkes Groß-Gerau beauftragt. Die Gesellschaft dient der Energiegewinnung, der Energieförderung und der Energievermarktung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.05.2015 einstimmig beschlossen, Verträge zur Kooperation und Nutzung in Bezug auf das Geothermievorhaben mit dem Überlandwerk Groß-Gerau bzw. ÜWGeo GmbH abzuschließen.

Nutzungsvertrag und der Kooperationsvertrag wurden von den Vertragsparteien am 22.07.2015 unterzeichnet.

Gemäß § 1 des Kooperationsvertrages verpflichten sich die Partner, ihre vorhandenen und zukünftigen Kompetenzen bei der Erschließung, Entwicklung und während des Betriebs der tiefengeothermischen Projekte im Erlaubnisfeld zur Strom- und / oder Wärmeenergiegewinnung einzubringen.

In § 4 des Kooperationsvertrags ist zu den Kosten Folgendes geregelt:

„Sämtliche Kosten, die den Partnern für alle öffentlich-rechtlichen Verfahren entstehen, werden von den Partnern jeweils zur Hälfte getragen. Sämtliche Beratungskosten für die Vorbereitung und Erstellung dieses Kooperationsvertrages trägt jeder Partner selbst.“

Im Nutzungsvertrag heißt es unter § 6 - Kosten:

„Sämtliche Kosten, die den Partnern für alle öffentlich-rechtlichen Verfahren entstehen, werden von den beiden Erlaubnisfeldinhabern jeweils zur Hälfte getragen.“ Weiterhin sind alle projektbezogenen Kosten, die nach dem Abschluss dieses Nutzungsvertrages von dem jeweiligen Partner verursacht werden und bei dem jeweiligen Partner anfallen auch von dem jeweiligen Partner selbst zu tragen.

Die Nichtfündigkeit von Sole bei dem Geothermieprojekt Trebur hat dazu geführt, dass die Tochtergesellschaft ÜWGeo GmbH aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen im Oktober 2016 mit ÜWG GmbH verschmolzen wurde. Damit ist ÜWG GmbH Rechtsnachfolger von ÜWGeo GmbH. Die partnerschaftlichen Nutzungs- und Kooperationsverträge der Gemeinde basieren auf der Grundlage der Fündigkeit und wurden mit ÜWGeo geschlossen.

Die Gemeinde Trebur ist an der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem ebenfalls kommunalen Unternehmen ÜWG GmbH in Bezug auf Geothermie interessiert, um gemeinsam gemäß Präambel des Kooperationsvertrags vom 22. Juli 2015 Inhaber der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken im gemeinsamen Erlaubnisfeld Trebur zu bleiben.

ÜWG GmbH hat bereits im Oktober 2016 einen Antrag an das Bergamt über eine Nachnutzung von Erdwärme aus dem bestehenden Bohrloch gestellt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2017 einstimmig beschlossen, die Fortsetzung der partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen in Bezug auf Geothermie mit dem Überlandwerk Groß-Gerau GmbH anzustreben. Hierfür

wurde der Gemeindevorstand beauftragt, Verhandlungen über die Anpassung der bestehenden Nutzungs- und Kooperationsverträge, bedingt durch die veränderte Situation der Verschmelzung von ÜWGeo GmbH, der Tochtergesellschaft von ÜWG, und ÜWG GmbH sowie der Nichtfündigkeit von Sole, zu führen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Bescheid vom 1. August 2017 die Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien und Sole im Erlaubnisfeld „Trebur“ erteilt. Die beantragte Fristverlängerung erfolgt bis zum 10. August 2020.

Seitens der ÜWG ist aktuell eine Nachnutzung der Bohrung als Tiefe Erdwärmesonde (TEWS) vorgesehen. Zum Zweck einer reinen Wärmegewinnung ist der Bohrplatz in der jetzigen Größe und Ausgestaltung überdimensioniert, sodass die ÜWG einen Sonderbetriebsplan vorgelegt hat, der den Teilrückbau des Bohrplatzes beinhaltet. Am 11. Mai 2020 hat die Gemeinde zum Sonderbetriebsplan ihr Einverständnis erteilt. Der Sonderbetriebsplan wurde inzwischen genehmigt. Des Weiteren beantragt die ÜWG GmbH nach Ablauf der Aufsuchungsgenehmigung und der Einstellung des Aufsuchungsbetriebes am 11.08.2020 eine Bewilligung auf Wärmegewinnung im Rahmen eines Abschlussbetriebsplanes. Der Abschlussbetriebsplan wurde der Gemeinde am 10.08.2020 vorgelegt. Die Gemeinde hat Ihr Einverständnis hierzu erteilt. Nach Zuteilung der beantragten Bewilligung wird die ÜWG einen Rahmen- bzw. einen Hauptbetriebsplan vorlegen, in dem die weiteren Schritte des Umbaus der Bohrung beantragt werden.

Ob und in welcher Höhe Kosten durch den Abschluss der Verträge in den kommenden Jahren auf die Gemeinde Trebur zu kommen, ist nicht bezifferbar.

- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2016 beschlossen, das Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue an den Verein Dorfgemeinschaft Hessenaue e.V. im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages zu übergeben. Nach dem der Finanzverwaltung vorliegenden Vertragsentwurf beginnt das Erbbaurecht mit der Eintragung im Grundbuch und endet am 31.12.2083. Nach Beendigung des Erbbaurechts gehen die Gebäude und baulichen Anlagen in das Eigentum der Gemeinde Trebur über. Anfallende Vollzugskosten trägt die Grundstückseigentümerin. Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 12.912 Euro soll laut Vertragsentwurf für mindestens 7 Jahre ausgesetzt werden.

Zum 31.12.2020 ist der Vertrag noch nicht unterzeichnet. Welche Kosten bis zur Vertragsunterzeichnung noch von der Gemeinde Trebur für die genannte Liegenschaft zu tragen sind, lässt aktuell nicht beziffern, da der Erbbaupachtvertrag von den Vertragspartnern erst unterzeichnet wird, wenn alle notwendigen baurechtlichen Genehmigungen vorliegen. Hier besteht Handlungsbedarf seitens und auch im Interesse der Gemeinde, um im Schadensfalle nicht in die Haftung genommen zu werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Architekt beauftragt, eine baurechtliche Genehmigung herbeizuführen.

- Die Gemeinde erhält über den Kreis Groß-Gerau Zuschussgelder vom Land für die Durchführung der Sozialbetreuung von Flüchtlingen. Aus dieser Zuwendung beauftragt und finanziert die Gemeinde die Sozialbetreuung durch das Diakonische Werk Groß-Gerau / Rüsselsheim sowie eigene Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen. Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Trebur und der Diakonie über die Sozialbetreuung von Flüchtlingen läuft gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.12.2020 bis Ende 2022.

Der Kreistag hat am 22.06.2020 beschlossen, die Maßnahme in Rahmen der nachhaltigen Sicherung der „Kommunalen Sozialarbeit“ 2021 bis 2026 mit einem jährlichen Betrag zu bezuschussen.

Nach Ablauf der Förderfrist ist die Kommune in der Pflicht. In welchem Umfang und mit welchen finanziellen Mitteln, liegt dann in der Entscheidung der Kommune.

- Die Gemeinde Trebur bietet die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge über die Sparkassenversicherung-Unterstützungskasse an. Hierfür wurde mit der SV-Unterstützungskasse ein Gruppenvertrag geschlossen, der seit dem 1. August 2016 läuft.
Die spätere Gesamtversorgung setzt sich aus der gesetzlichen Rente und der Rente aus der Zusatzversorgungskasse zusammen, was allerdings durch steuerliche Veränderungen in der Summe keiner 100%igen Versorgung mehr entspricht. Um die entstandene Lücke zu schließen, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge auf freiwilliger Basis.

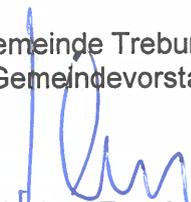
Die Auszahlung der betrieblichen Rente kann frühestens mit dem 62sten Lebensjahr erfolgen oder mit dem gesetzlichen Rentenbeginn, spätestens jedoch mit dem 70sten Lebensjahr. Es gibt zwei Möglichkeiten der Auszahlung: entweder als laufende monatliche Rentenzahlung oder als einmalige Kapitalauszahlung. Wenn die Auszahlung über die SV-Unterstützungskasse erfolgen soll, entstehen für die Gemeinde Trebur Gebühren. Diese betragen bei einer monatlichen Auszahlung 66 Euro/Jahr/Rentner. Bei einer einmaligen Auszahlung wird eine einmalige Gebühr von 64 Euro/Rentner fällig. Alternativ kann die Auszahlung auch durch die Gemeinde erfolgen. In diesem Fall wird der Betrag von der SV-Unterstützungskasse an die Gemeinde überwiesen. Es würden keine Gebühren entstehen.

Die Gemeinde Trebur hat sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, über wen die Auszahlung zu gegebener Zeit erfolgen soll.

Trebur, den 31. März 2021



Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand


Jochen Engel
Bürgermeister

Übersichten zum Anhang der Schlussbilanz 2020



Gemeinde **Trebur**

Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wurde zum 01.01.2016 (Buchungsdatum) erstmalig in der Anlagenbuchhaltung erfasst und ist seitdem auch im Anlagenspiegel ersichtlich.

	Anschaffungskosten		*Zugang		Abgang		Umbuchung		*Zuschreib.		Anschaffungskosten		Kumulierte Afa		Umbuchung		*Afa		Kumulierte Afa		Buchwert		
	31.12.19	31.12.20	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.20	31.12.19	31.12.20	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.20
Summen: Anlagensachgruppencode 024 Lizenzen, DV-Software																							
EK.Verzins.	133.494,97	171.826,46	38.331,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.826,46	-128.258,94	-4.300,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-132.559,93	5.236,03	39.266,53	
	-10.327,17	-10.681,95	-354,78								-10.681,95												
Summen: Anlagensachgruppencode 035 Geleistete Investitionszuw./-zuschüsse/-beiträge																							
EK.Verzins.	1.046.483,34	1.075.483,34	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075.483,34	-665.632,72	-29.757,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-695.390,70	380.850,62	380.092,64	
	-364.929,05	-372.610,64	-7.681,59								-372.610,64												
Summen: Anlagensachgruppencode 050 Unbebaute Grundstücke																							
EK.Verzins.	11.884.649,20	11.883.189,20	0,00	-1.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.883.189,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.884.649,20	11.883.189,20	
	-41.882.269,32	-42.179.323,15	-297.053,83								-42.179.323,15												
Summen: Anlagensachgruppencode 051 bebaute Grundstücke																							
EK.Verzins.	9.783.546,08	9.783.546,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.783.546,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.783.546,08	9.783.546,08	
	-33.574.682,31	-33.810.542,60	-235.860,29								-33.810.542,60												
Summen: Anlagensachgruppencode 053 Betriebsgebäude																							
EK.Verzins.	22.471.980,61	22.492.364,13	20.383,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.492.364,13	-9.876.482,18	-469.866,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.346.348,87	12.595.498,43	12.146.015,26	
	-11.104.530,60	-11.381.833,26	-277.302,66								-11.381.833,26												
Summen: Anlagensachgruppencode 054 Verwaltungsgebäude																							
EK.Verzins.	1.955.376,52	1.955.376,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.376,52	-1.471.665,62	-41.328,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.512.994,14	483.660,90	442.332,38	
	-1.431.682,23	-1.442.740,55	-11.058,32								-1.442.740,55												
Summen: Anlagensachgruppencode 055 andere Bauten																							
EK.Verzins.	360.180,52	360.180,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.180,52	-126.062,48	-7.203,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.266,05	234.118,04	226.914,47	
	-221.341,40	-227.014,27	-5.672,87								-227.014,27												

	Anschaffungskosten		*Zugang		Abgang		Umbuchung		*Zuschreib.		Anschaffungskosten		*Afa		Umbuchung		Kumulierte Afa		Buchwert	
	31.12.19	31.12.20	in Periode	in Periode	31.12.20	31.12.19	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19						
Summen: Anlagensachgruppencode 056 Grundstückseinrichtungen	6.295.745,84	6.343.537,28	7.602,06	0,00	40.189,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.354.653,00	-169.785,91	0,00	0,00	0,00	-4.524.438,91	1.941.092,84	1.819.098,37		
EK.Verzins.	-1.898.886,99	-1.940.575,58	-41.688,59																	
Summen: Anlagensachgruppencode 059 Wohngebäude	1.699.226,59	1.699.226,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.621.305,04	-16.689,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.637.994,16	77.921,55	61.232,43		
EK.Verzins.	-933.603,81	-935.134,67	-1.530,86																	
Summen: Anlagensachgruppencode 061 allgemeines Infrastrukturvermögen	29.612.601,19	30.198.709,18	586.107,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.168.319,86	-409.409,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.577.729,44	7.444.281,33	7.620.979,74		
EK.Verzins.	-3.912.505,30	-4.007.727,31	-95.222,01																	
Summen: Anlagensachgruppencode 062 Kultur- und Naturgüter	297.776,47	297.776,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.356,91	-12.403,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.759,95	259.419,56	247.016,52		
EK.Verzins.	-1.819,96	-1.885,53	-65,57																	
Summen: Anlagensachgruppencode 066 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	2.968.669,37	2.968.669,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.968.669,37	2.968.669,37		
EK.Verzins.	-10.091.175,62	-10.165.392,35	-74.216,73																	
Summen: Anlagensachgruppencode 073 Anlagen für Wärme, Kälte, chemische Prozesse	3.851,19	13.468,53	9.617,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.155,36	-1.167,38	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.322,74	2.695,83	11.145,79		
EK.Verzins.	-110,73	-253,89	-143,16																	
Summen: Anlagensachgruppencode 076 Medienbestand der Bibliotheken, Leistungseinricht.	5.750,00	5.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750,00	5.750,00		
EK.Verzins.	-2.875,00	-3.018,75	-143,75																	

	Anschaffungs- kosten 31.12.19	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Kumulierte AfA 31.12.19	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
Summen: Anlagensachgruppencode 077 sonstige Anlagen													
EK.Verzins.	105.020,32	0,00	0,00	0,00	0,00	105.020,32	-105.020,32	0,00	0,00	0,00	-105.020,32	0,00	0,00
	-15.751,96	0,00				-15.751,96							
Summen: Anlagensachgruppencode 080 andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung													
EK.Verzins.	6.960,75	0,00	0,00	0,00	0,00	6.960,75	-6.960,75	0,00	0,00	0,00	-6.960,75	0,00	0,00
	-3.081,81	0,00				-3.081,81							
Summen: Anlagensachgruppencode 081 Fuhrpark													
EK.Verzins.	2.872.801,71	47.815,84	-265.677,61	0,00	0,00	2.654.939,94	-1.980.447,25	-139.474,06	265.677,61	0,00	-1.854.243,70	892.354,46	800.696,24
	-547.533,16	-17.006,42				-564.539,58							
Summen: Anlagensachgruppencode 084 sonstige Betriebsausstattung													
EK.Verzins.	1.766.285,72	58.632,55	-2.640,00	-1.723,99	0,00	1.820.554,28	-1.209.826,12	-86.961,59	286,73	0,00	-1.296.500,98	556.459,60	524.053,30
	-183.734,23	-8.887,43				-192.621,66							
Summen: Anlagensachgruppencode 085 Büromasch.Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.													
EK.Verzins.	115.983,97	144.917,53	0,00	0,00	0,00	260.901,50	-100.506,32	-13.497,84	0,00	0,00	-114.004,16	15.477,65	146.897,34
	-2.218,47	-690,26				-2.908,73							
Summen: Anlagensachgruppencode 086 Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände													
EK.Verzins.	634.632,87	17.208,27	0,00	0,00	0,00	651.841,14	-572.946,79	-17.410,12	0,00	0,00	-590.356,91	61.686,08	61.484,23
	-105.649,24	-1.244,35				-106.893,59							
Summen: Anlagensachgruppencode 088 sonstige Geschäftsausstattung													
EK.Verzins.	529.282,43	5.847,15	0,00	0,00	0,00	535.129,58	-507.690,73	-5.667,02	0,00	0,00	-513.357,75	21.591,70	21.771,83
	-64.806,32	-457,15				-65.263,47							
Summen: Anlagensachgruppencode 095 Anlagen im Bau													
EK.Verzins.	109.659,60	40.189,38	0,00	-40.189,38	0,00	109.659,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.659,60	109.659,60

Anschaffungs- kosten 31.12.19	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		*Afa in Periode	Abgang Afa in Periode	Umbuchung Afa in Periode	Kumulierte Afa 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
					31.12.20	31.12.19						
Summen: Anlagensachgruppencode 113 Sondervermögen												
404.460,06	0,00	0,00	0,00	0,00	404.460,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.460,06	404.460,06
Summen: Anlagensachgruppencode 120 Gesichert durch Grundpfandrechte o.a.Sicherheiten												
5.452.399,78	-436.631,51	0,00	0,00	0,00	5.015.768,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.452.399,78	5.015.768,27
Summen: Anlagensachgruppencode 135 Zweckverbände, Wasser- u. Bodenverbände												
1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	1.175.670,53
Summen: Anlagensachgruppencode 139 Andere Beteiligungen												
5.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	5.201,00
Summen: Anlagensachgruppencode 150 Wertpapiere des Anlagevermögens												
131.903,27	13.164,18	0,00	0,00	0,00	145.067,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.903,27	145.067,45
Summen: Anlagensachgruppencode 160 Genossenschaftsanteile												
11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	11.725,00
Summen: Anlagensachgruppencode 163 ungesicherte sonstige Ausleihungen												
941.860,62	-12.813,03	0,00	0,00	0,00	929.047,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	941.860,62	929.047,59
Summen: Anlagensachgruppencode 165 Ausleihungen an Mitarbeiter:Organmitgl.u.a.Ges.												
2.643,47	-852,63	0,00	0,00	0,00	1.790,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.643,47	1.790,84

	Anschaffungs- kosten 31.12.19	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Kumulierte AFA 31.12.19	*AFA in Periode	Abgang AFA in Periode	Umbuchung AFA in Periode	Kumulierte AFA 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
Summen: Anlagensachgruppencode 3600 SOPO Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	-2.475,87	0,00	0,00	0,00	-2.475,87	0,00	312,74	0,00	0,00	312,74	0,00	-2.163,13
Summen: Anlagensachgruppencode 3601 SOPO Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.209.806,27	-44.757,00	0,00	0,00	0,00	-3.254.563,27	1.534.075,47	79.276,52	0,00	0,00	1.613.351,99	-1.675.730,80	-1.641.211,28
Summen: Anlagensachgruppencode 3602 SOPO Zuweisungen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-27.149,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.149,61	27.149,61	0,00	0,00	0,00	27.149,61	0,00	0,00
Summen: Anlagensachgruppencode 3617 SOPO Zuschüssen von priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-25.658,02	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.658,02	8.721,43	1.453,55	0,00	0,00	10.174,98	-16.936,59	-15.483,04
Summen: Anlagensachgruppencode 3618 SOPO Zuschüssen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-73.240,33	0,00	0,00	-1.723,99	0,00	-74.964,32	32.994,80	4.646,61	0,00	1.723,99	39.365,40	-40.245,53	-35.598,92
Summen: Anlagensachgruppencode 3621 SOPO aus pauschl. Investzw. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-924.734,95	0,00	0,00	0,00	0,00	-924.734,95	846.434,95	25.300,00	0,00	0,00	871.734,95	-78.300,00	-55.000,00
Summen: Anlagensachgruppencode 3641 SOPO aus bed.rückzahlb. Zuweisgn. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.281.583,83	-71.582,01	0,00	0,00	0,00	-1.353.165,84	215.766,36	43.131,02	0,00	0,00	258.897,38	-1.065.817,47	-1.094.268,46
Summen: Anlagensachgruppencode 3660 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-8.801.010,83	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.801.010,83	5.277.784,90	179.723,34	0,00	0,00	5.457.508,24	-3.523.225,93	-3.343.502,59
Summen: Anlagensachgruppencode 3690 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-100.645,69	-2.751,00	0,00	0,00	0,00	-103.396,69	7.687,46	12.132,59	0,00	0,00	19.820,05	-92.958,23	-83.576,64
Gesamtsummen:	102.785.772,99	-121.565,88	-269.777,61	-1.723,99	0,00	103.082.791,52	-44.935.290,39	-1.424.923,41	265.964,34	0,00	-46.094.249,46	57.850.482,60	56.988.542,06
Zuschuss	-14.443.829,53	0,00	0,00	-1.723,99	0,00	-14.567.119,40	345.976,37	0,00	0,00	1.723,99	-6.493.214,55	-6.268.804,06	
EK/Verzins.	-106.353.514,68	-1.076.280,62	0,00	0,00	0,00	-107.429.795,30	7.950.614,98	0,00	0,00	0,00	8.298.315,34	0,00	0,00

Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen gem. § 112 HGO i.V.m. § 52 GemHVO

Art der Rückstellung		Stand zu Beginn Haushaltsjahr 2020	Auflösung 2020	Zuführung 2020	Stand zum Ende Haushaltsjahr 2020
BP 3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.452.922,00 €	0,00 €	183.191,00 €	5.636.113,00 €
BP 3.2	Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			772.669,88 €	772.669,88 €
BP 3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge Abfalldeponie				
BP 3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten				
BP 3.5	Sonstige Rückstellungen (z. B. Unterlassene Instandhaltung)	437.992,23 €	437.992,23 €	276.381,84 €	276.381,84 €
	Summe der Rückstellungen	5.890.914,23 €	437.992,23 €	1.232.242,72 €	6.685.164,72 €

Forderungsspiegel

Übersicht über den Stand der Forderungen gem. § 112 HGO i.V.m. § 52 GemHVO

Pos.	Forderungen	Stand zu Beginn 2020	Stand zum Ende 2020	davon mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	davon mit Restlaufzeit über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre	davon mit Restlaufzeit über fünf Jahren
BA 2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	854.763,29 €	991.206,62 €	178.782,63 €	151.415,32 €	661.008,67 €
BA 2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	804.201,04 €	471.412,71 €	465.906,09 €	2.500,20 €	3.006,42 €
BA 2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.935,16 €	48.612,59 €	-268.409,69 €	0,00 €	317.022,28 €
BA 2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
BA 2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	79.236,85 €	114.282,43 €	88.208,43 €	0,00 €	26.074,00 €
Summe der Forderungen		1.750.136,34 €	1.625.514,35 €	464.487,46 €	153.915,52 €	1.007.111,37 €

Nachrichtlich:

Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (BA 2.3.2) mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr sind enthalten:
39.024,79 Euro aus Einzelwertberichtigung und 3.970,27 Euro aus Pauschalwertberichtigung.

Bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung (BA 2.3.3) mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr sind enthalten:
280.995,38 Euro aus Einzelwertberichtigung und 458,91 Euro aus Pauschalwertberichtigung.

Bei den sonstigen Forderungen (BA 2.3.5) mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr sind enthalten:
2.671,24 Euro aus Einzelwertberichtigung und 172,10 Euro aus Pauschalwertberichtigung.

Nähere Informationen zu den einzelnen Werten sind den entsprechenden Bilanzpositionen zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten gem. § 112 HGO i.V.m. § 52 GemHVO

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2020	Stand zum Ende 2020	davon mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	davon mit Restlaufzeit über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre	davon mit Restlaufzeit über fünf Jahren
BP 4.1	Anleihen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
BP 4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.776.268,91 €	3.608.062,95 €	263.014,05 €	1.077.687,53 €	2.267.361,37 €
BP 4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
BP 4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
BP 4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
BP 4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	18.806,67 €	42.189,77 €	42.189,77 €	0,00 €	0,00 €
BP 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	476.548,11 €	425.827,04 €	425.827,04 €	0,00 €	0,00 €
BP 4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	70.161,76 €	0,00 €			

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2020	Stand zum Ende 2020	davon mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	davon mit Restlaufzeit über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre	davon mit Restlaufzeit über fünf Jahren
BP 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
BP 4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	7.986.836,29 €	7.727.903,89 €	716.078,34 €	1.314.475,55 €	5.697.350,00 €
Summe der Verbindlichkeiten		12.328.621,74 €	11.803.983,65 €	1.447.109,20 €	2.392.163,08 €	7.964.711,37 €

Nachrichtlich:

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (BP 4.8) sind die Verbindlichkeiten "Hessenkasse" enthalten.

Nähere Informationen zu den einzelnen Werten sind den entsprechenden Bilanzpositionen zu entnehmen.

Investitionen 2020

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen und der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am Freitag, 04.03.2020. Investitionskredite wurden in 2020 nicht aufgenommen. Alle Angaben in Euro.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
11-1110-03	I-08-0001	Ausstattung Verwaltungseinrichtung	14.500,00	13.042,64	13.042,64	Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen für die Verwaltung. Die überplanmäßigen Auszahlungen wurden für die Restfinanzierung eines EDV-Switchers (EDV-Umstellung, I-08-0002) und das Klimagerät Büro Bürgermeister (I-20-0017) verwendet.
11-1110-03	I-08-0002	Ausstattung EDV / Informationstechnologie	74.500,00	153.801,65	137.096,95	Beschaffung von PC-Hardware (inkl. Lizenzen, Software etc.) für die gesamte Verwaltung (Beschluss Gemeindevorstand 11.11.2020). Die Finanzierung erfolgte zum Teil aus angemeldeten Mitteln zum Haushalt 2020 und zum Teil aus Geldern aus dem Ergebnishaushalt (Gelder aus der Zuwendung "Starke Heimat Hessen für die Digitalisierung") die im gleichen Budget zur Verfügung standen. Weiterhin wurden noch Gelder aus dem Ergebnishaushalt aufgrund weggefallener Miete für PC-Hardware herangezogen. Weiterhin wurden die Gelder für die Telekommunikationsanlage (I-08-0115) in Höhe von 30.000 € für die Finanzierung herangezogen, da dieses Projekt in 2020 nicht mehr zum Tragen gekommen ist. Diese Gelder wurden im Haushalt 2021 wieder neu eingeplant.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
11-1110-03	I-08-0115	Telefonanlage Rathaus Trebur	30.000,00	0,00	0,00	Die Gelder für die Telekommunikationsanlage wurden im Rahmen der Budgetrichtlinien zur Deckung der Maßnahme "Ausstattung Verwaltung mit PC-Hardware" (I-08-0002) herangezogen. Die neue Telefonanlage wurde in 2020 nicht umgesetzt und daher neu zum Haushalt 2021 angemeldet. Die Beschaffung der PC-Hardware für die gesamte Verwaltung hatte Priorität, da die Mietverträge für die Endgeräte bereits zum Mitte des Jahres gekündigt worden ist.
11-1110-03	I-19-0034	Zentrale Dienste, Dienstfahrrad E-Bike	0,00	6.035,00	5.847,15	Die Haushaltsmittel mussten nach 2020 übertragen werden, da das in 2019 bestellte E-Bike erst Anfang des Jahres 2020 ausgeliefert werden konnte. Kenntnisnahme der Mittelübertragung durch die GVV 14.02.2020.
11-1110-03	I-20-0017	Rathaus Trebur, Klimagerät Büro Bürgermeister	0,00	5.023,53	5.023,53	Anschaffung und Einbau eines Klimasplittgerätes im Büro des Bürgermeisters. Das alte Klimagerät war defekt und nicht mehr reparabel. Die Finanzierung erfolgte durch die Gelder aus der Pauschale für EDV/IT-Ausstattung (I-08-0002).
11-1110-03	I-20-0018	E-Rechnungs-workflow; Lizenzen	0,00	19.896,80	19.896,80	Ankauf von Lizenzen für den elektronischen Rechnungsworkflow RWF. Der Ansatz war ursprünglich im Ergebnishaushalt geplant und musste in den Finanzhaushalt transferiert werden.
11-1110-03	I-20-0036	Rathaus; Lizenzen Software Gebäude-management	0,00	9.280,00	9.280,00	Ankauf von Lizenzen für das Programm Gebäude-management. Der Ansatz wurde ursprünglich im Ergebnishaushalt als Einmal-Maßnahme geplant und musste zwecks Aktivierung in den Finanzhaushalt transferiert werden.
11-1110-05	I-19-0038	Öffentliches W-LAN - Hotspots	40.000,00	40.000,00	12.005,65	Ankauf der Hardware für die "digitale Dorflinde". Fertigstellung erfolgt in 2021. Das Land hat die Maßnahme mit 16.000 € bezuschusst.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
11-1110-05	I-19-0039	Grundstückserwerb Große Grabengasse 6	0,00	93.000,00	0,00	Der Ankauf der Teilfläche Große Grabengasse 6 wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.08.2020 einstimmig aufgehoben worden ist. Hier standen insgesamt 163.000 € zur Verfügung. Der eigentliche Beschluss (mit Mehrausgabenbeschluss § 100 HGO) zum Ankauf wurde in der Gemeindevertretung am 06.09.2019 gefasst.
11-1110-05	I-20-0031	Rathaus Trebur; Neubau Carport	0,00	70.000,00	3.765,17	Neubau Carport am Rathaus Trebur mit Fahrradabstellbereich, Pflaster- und Elektroarbeiten, Ladestation für E-Autos etc. (Beschluss Gemeindevorstand 25.11.2020). Die Finanzierung erfolgte durch einen Teil der nicht benötigten Mittel für den Ankauf der Teilfläche Große Grabengasse 6, der von der Gemeindevertretung am 28.08.2020 einstimmig aufgehoben worden ist.
11-1110-99	I-12-0002	Bauhof, Handmäher	1.100,00	2.955,30	2.955,30	Es wurden insgesamt drei Rasenmäher angeschafft, davon einer als Ersatz. Auf die Anschaffung gab es vom Verkäufer 20% Nachlass. Die Restfinanzierung erfolgte durch Restgelder des Ankaufs Astschere (I-20-0005), da diese günstiger ausgefallen ist als ursprünglich geplant.
11-1110-99	I-20-0003	Bauhof, Balkenmäher	23.500,00	25.027,07	25.027,07	Die Anschaffung des Balkenmähers mit Anbauteilen für die Pflege von Biodiversitätsmaßnahmen haben die dafür eingeplanten Haushaltsmittel überstiegen. Es wurde zwar ein nicht so teures Vorführ-Grundgerät gekauft, aber für die weiteren Anbaugeräte hat der Ansatz nicht gereicht. Damit der Balkenmäher voll ausgelastet werden kann wurde unter anderem auch eine Wildkrautbürste angeschafft. Die Restfinanzierung erfolgte über die bereits getätigte Anschaffung der Astschere (I-20-0005), da diese günstiger ausgefallen ist als ursprünglich geplant.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
11-1110-99	I-20-0004	Bauhof, Schlegelmulcher für Böschungsmäher	12.000,00	9.132,13	8.925,00	Anbaugerät für Böschungsmäher.
11-1110-99	I-20-0005	Bauhof, Astschere mit Gegengewicht	9.000,00	6.485,50	6.485,50	Anbaugerät für Böschungsmäher.
11-1110-99	I-20-0015	Bauhof, Hochdruckreiniger	0,00	3.340,72	3.340,72	Ankauf eines Hochdruckreinigers für den Baubetriebshof, da das vorhandene 22 Jahre alte Geräte defekt und nicht mehr reparabel war. Gelder waren im Haushalt dafür nicht eingeplant. Deckung erfolgte mit 1.340,72 € über Mehrausgaben § 100 HGO (GV 29.07.2020). Die Restfinanzierung erfolgte mit übrig gebliebenen Finanzmitteln des Schlegelmulchers (I-20-0004), da dieser günstiger ausgefallen ist.
11-1110-99	I-20-0032	Bauhof; Wassertankanhänger	0,00	5.626,00	5.626,00	Ankauf eines Wassertankanhängers für den Baubetriebshof zur Bewässerung der Grünanlagen in den einzelnen Ortsteilen mit mehr Fassungsvermögen. Bedingt durch die langanhaltende Trockenheit war diese Anschaffung notwendig. Die Finanzierung erfolgte mit Mitteln aus dem Budget Ergebnishaushalt des Baubetriebshofs.
12-1220-01	I-20-0026	Ordnungsamt; Seitenradar-messsystem SDR	0,00	2.989,46	2.989,46	Ankauf eines Seitenradar-messsystems mit Solar-System zur Ermittlung und Durchführung von verkehrsrechtlichen Anordnungen im öffentlichen Verkehrsraum. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel aus dem Ergebnishaushalt aus dem Budget des "Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks." Hier wurden die Gelder für die Abrechnung der Sachkosten 2019 im Haushaltsjahr 2020 nicht in vollem Umfang benötigt.
12-1260-01	I-08-0079	Anbau FFW Gerätehaus Astheim	200.000,00	200.000,00	0,00	Maßnahme konnte in 2020 nicht umgesetzt werden, daher wurden die Gelder im Haushalt 2021 neu eingeplant.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
12-1260-01	I-09-0040	Digitaler Funk Feuerwehren	33.000,00	54.286,34	3.685,38	Es wurde lediglich eine Alarmdispatcher Box inkl. Software und Drucker angeschafft für die Zusammenfassung aller Einsatzinformationen im Gerätehaus. Die Umrüstung der Sirenenanlagen auf Digitalfunk und der in diesem Zusammenhang Erneuerung der Sirenenanlagen auf leistungsfähigere Modelle wird in 2021 passieren. Hierfür wurden zusätzliche Ansatzmittel eingeplant. Mit den Mitteln des Digitalfunks wurden in 2020 einige andere Maßnahmen finanziert. Die Erläuterungen finden sich bei den einzelnen Investitionen.
12-1260-01	I-15-0009	FFW Geinsheim, LF10/10	300.000,00	293.505,16	1.752,27	In 2020 wurden lediglich kleinere Ausstattungsgegenstände für die Beladung angeschafft. Die Lieferung des Fahrzeugs erfolgt in 2021 durch Landesbeschaffung (Beschluss Gemeindevorstand 27.05.2020, Kenntnisnahme Gemeindevertretung am 26.06.2020). Die Anschaffungskosten fallen dadurch deutlich geringer aus.
12-1260-01	I-19-0015	FFW Trebur, Neubau Gerätehaus	25.000,00	25.000,00	0,00	Keine Umsetzung in 2020. Im Haushalt 2021 ist ein neuer Ansatz für Planungskosten vorgesehen.
12-1260-01	I-19-0017	FFW alle OT, Löschbrunnen	30.000,00	45.414,62	20.383,52	Bohrung und Fertigstellung von drei Löschbrunnen im Ortsteil Geinsheim (Beschluss Gemeindevorstand vom 14.10.2020). Da der Ansatz im Haushalt 2020 nicht ausreichend war, wurden die Restmittel durch die nicht benötigten Mittel für Digitalfunk/Umstellung Sirenenanlagen (I-09-0040) finanziert. Da die komplette Fertigstellung nicht in 2020 erfolgen konnte, musste noch die Differenz der Mehrwertsteuersenkung (von 16% in 2020 wieder auf 19% in 2021) hinzugebucht werden.
12-1260-01	I-20-0002	FFW alle OT; Industrietrockner	2.000,00	2.000,00	1.699,08	

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
12-1260-01	I-20-0007	FFW Geinsheim, Überdrucklüfter	5.400,00	5.400,00	4.593,81	
12-1260-01	I-20-0009	FFW alle OT; Funkbediensystem Löschwasserentnahme	3.000,00	3.299,04	3.253,61	Anschaffung eines Funkbediensystems für die Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr. Der Anschaffungspreis lag mit rd. 300 € über dem Haushaltsansatz. Die Finanzierung erfolgte durch die Maßnahme "Digitalfunk, Umstellung Sirenenanlagen" (I-09-0040).
12-1260-01	I-20-0013	FFW Astheim; Wärmebildkamera	0,00	4.118,00	4.118,00	Anschaffung einer Wärmebildkamera für das Fahrzeug LFKatS der FFW Astheim. Die Wärmebildkamera gehört zur Normbeladung. Das vom Land Hessen zur Verfügung gestellte Katastrophenschutzfahrzeug wird von der Kommune für die örtlichen Feuerwehreinsätze genutzt und musste dahingehend umgerüstet werden, da es nicht mit einer Wärmebildkamera ausgestattet war. Die Finanzierung erfolgte durch Gelder des LF10 Feuerwehr Geinsheim (I-15-0009), da durch die Landesbeschaffung der komplette Haushaltsansatz nicht benötigt wird.
12-1260-01	I-20-0023	FFW alle OT; Wald-/Flächenbrandbekämpfungssset	0,00	2.376,84	2.376,84	Anschaffung eines Wald- und Flächenbrandbekämpfungssset für die Feuerwehren Geinsheim und Astheim. Die Finanzierung erfolgte durch Gelder des LF10 Feuerwehr Geinsheim (I-15-0009), da durch die Landesbeschaffung der komplette Haushaltsansatz nicht benötigt wird.
12-1260-01	I-20-0030	FFW Hessenaue; Wärmebildkamera	0,00	0,00	1.550,00	Die Wärmebildkamera für die FFW Hessenaue wurde von der Sparkassenversicherung gespendet.
27-2720-01	I-20-0027	Bücherei; Notebook	0,00	1.060,24	1.060,24	Anschaffung eines Notebooks für die Bücherei aus den Geldern der Förderung für die "Onleihe" (Förderung für EDV). Die Gelder aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
28-2810-01	I-20-0029	Open Air; gebrauchte Garage	0,00	2.192,40	2.192,40	Ankauf einer gebrauchten Garage (inkl. Anlieferung und Aufstellung) für das Treburer Open Air. Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung.
36-3650-01	I-17-0039	Kita Tannenweg, Hängebrücke	0,00	0,00	1.406,72	Die Finanzierung der Hängebrücke erfolgt über Spenden. Die Maßnahme erstreckt sich bereits über mehrere Jahre (Beginn im Jahr 2017).
36-3650-01	I-19-0027	Kita Regenbogen, Dusche U3	0,00	4.500,00	0,00	Keine Umsetzung der Maßnahme in 2020. Die Gelder wurden komplett nach 2021 übertragen, da dann die Umsetzung durchgeführt werden soll.
36-3650-01	I-20-0012	Kita Kunterbunt, Ausbau U3-Gruppe	0,00	4.165,63	4.165,63	Für den Ausbau der U3-Gruppe in der Kita Kunterbunt standen im Ergebnishaushalt noch Haushaltsreste zur Verfügung. Der Grundsatzbeschluss sowie die Mittelbereitstellung für den U3-Ausbau wurde von der Gemeindevertretung am 06.09.2019 gefasst. Hier wurde eine Wickelkommode inkl. Treppe, Fallschutz und Wasseranschluss angeschafft.
36-3650-01	I-20-0019	Kita Kunterbunt; Spielgerät - Ausbau U3	0,00	9.239,57	9.239,57	Anschaffung eines Spielgerätes für die U3-Gruppe. Die Gelder standen als Haushaltsreste im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Der Grundsatzbeschluss sowie die Mittelbereitstellung für den U3-Ausbau wurde von der Gemeindevertretung am 06.09.2019 gefasst.
36-3650-01	I-20-0033	Kita Phantasien; digitale Tafel	0,00	2.922,42	2.922,42	Anschaffung einer digitalen Tafel für das Kinderhaus Phantasien finanziert durch Fördergelder "Corona" aus dem Ergebnishaushalt, Budget 36-3650-01.
36-3650-01	I-20-0034	Kita Phantasien; Laptop	0,00	986,96	986,96	Anschaffung eines Laptop für das Kinderhaus Phantasien finanziert durch Fördergelder "Corona" aus dem Ergebnishaushalt, Budget 36-3650-01.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
36-3650-01	I-20-0035	Kita Phantasien; Sonnenschutzanlage	0,00	1.278,56	1.278,56	Sonnenschutz für das Außengelände des Kinderhauses Phantasien. Die Gelder waren im Ergebnishaushalt eingeplant als Einmal-Maßnahme, mussten dann zwecks Aktivierung in den Finanzhaushalt transferiert werden.
36-3660-01	I-19-0031	Spielplätze allgem.; Sanierung durch Spenden	0,00	0,00	1.723,99	Ankauf einer Eltern-Kind-Schaukel für den Spielplatz Gutenbergstraße in Geinsheim, Finanzierung zum Teil aus Spenden und Restfinanzierung durch Mittel aus dem Budget 36-3660-01 Einrichtungen der Jugendarbeit.
36-3660-01	I-20-0008	Spielplatz Hessenaue, Sandspielanlage	7.500,00	8.085,69	7.385,81	
36-3660-01	I-20-0022	Spielplatz Jahnstraße, Seilbahn	0,00	7.469,10	8.669,10	Anschaffung einer Seilbahn Spielplatz Jahnstraße; Teil-Finanzierung durch Spenden (1.200 €). Der größte Teil der Finanzierung erfolgte aus den Geldern zum Haushalt 2020 aufgrund des Antrages 1520 FWT "Mittel für Sanierung Spielplätze alle Ortsteile" Beschluss GVV 14.02.2020.
42-4240-01	I-19-0008	Sportplätze, Vertikalschneider/ Greensbesander	8.000,00	6.659,28	4.225,88	Ursprünglich waren in 2020 insgesamt 18.000 € vorgesehen gewesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Haushalt 2020 wurde der Ansatz korrigiert, da ein Gebrauchtgerät angeschafft wurde. Es dient zur Pflege und Unterhaltung der Sportplätze.
42-4240-01	I-20-0024	SV 07 Geinsheim; Zuschuss Kunstrasen	0,00	29.000,00	29.000,00	Die Gelder für den Zuschuss SV 07 Geinsheim zur Errichtung eines Kunstrasens standen im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Im Rahmen der Budgetrichtlinien wurde der Betrag in den Finanzhaushalt transferiert (investiver Zuschuss). Eine Vereinbarung wurde mit dem Verein beschlossen (Beschluss Gemeindevorstand 14.10.2020)
42-4240-02	I-20-0028	Freibad; gebrauchte Garage (Spende)	0,00	0,00	1,00	Dem Freibad wurde eine gebrauchte Garage gespendet, die mit einem Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung aktiviert worden ist.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
51-5110-01	I-08-0046	Grundstückserwerb für Ortsumgehung	50.000,00	50.000,00	0,00	Es wurden in 2020 keine Grundstücke für die geplante Ortsumgehung angekauft.
53-5370-01	I-15-0035	Grünabfallplatz OT Astheim	17.500,00	57.500,00	41.832,87	Umsetzung und Fertigstellung in 2020 (Grundsatzbeschluss Gemeindevertretung 15.11.2019). Das Versetzen des Strommastes erfolgt im Frühjahr 2021.
54-5410-01	I-08-0062	Straßenbau Bannzäune	100.000,00	100.000,00	0,00	Keine Umsetzung der Maßnahme in 2020. Da noch Verhandlungen mit einer Erbgemeinschaft zu führen sind, die sich in die Länge ziehen könnten, wurde der Ansatz für den kompletten Endausbau in die Finanzplanung 2022 geschoben. Die Einzahlungen wurden in Finanzplanung 2023 geschoben.
54-5410-01	I-08-0081	Endausbau Gewerbegebiet Astheim	60.000,00	60.000,00	0,00	Keine Umsetzung der Maßnahme in 2020 möglich. Daher wurden die Planungskosten in 2021 neu eingeplant und der Endausbau in die Finanzplanung 2022.
54-5410-01	I-17-0010	KIP-Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach	0,00	41.370,58	0,00	Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpaketes (Grundsatzbeschluss der KIP-Maßnahmen Gemeindevertretung 14.10.2016). Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, da noch Mängel am Bauwerk von der ausführenden Firma zu beheben sind. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden. Die Restgelder wurden daher nach 2021 übertragen.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
54-5410-01	I-19-0025	SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg, Ersatzneubau	500.000,00	407.370,18	0,00	Die Thematik der Sanierung aller Brücken am Riedweg ist noch nicht abschließend geklärt. Hierfür wurde explizit eine "Riedweg-Kommission" gebildet. Bei dieser Brücke sind besondere Auflagen mit dem Denkmalschutz zu beachten. Es kam noch zu keiner Einigung bzw. konkreten Aussage. Die Gelder wurden komplett neu in 2021 im Haushalt eingeplant. Mit den Geldern in 2020 wurden einige Maßnahmen finanziert. Um welche es sich handelt, ist bei den jeweiligen Investitionen erläutert.
54-5410-01	I-19-0028	SB 03A Gewölbebrücke am Riedweg, Traglasterhöhung	350.000,00	350.000,00	0,00	Die Thematik der Sanierung aller Brücken am Riedweg ist noch nicht abschließend behandelt und erstreckt sich bereits über mehrere Jahre. Die Gelder wurden komplett neu in 2021 im Haushalt eingeplant.
54-5410-01	I-20-0011	Übernahme Straßenbeleuchtung durch Gemeinde	543.000,00	543.000,00	542.332,98	Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 14.02.2020.
54-5410-01	I-20-0020	Neubau Waldbrücken, 2 Stück	0,00	10.764,82	10.764,82	Für die beiden sanierungsbedürftigen Holzbrücken im Treburer Wald, südlich des Schwarzbachs, wurden Ersatzneubauten hergestellt. Reparaturen wären an beiden Brücken aufgrund des Gesamtzustandes unwirtschaftlich gewesen. Die Gemeindevertretung wurde über den Bericht Gemeindevorstand am 25.09.2020 in Kenntnis gesetzt. Die Finanzierung erfolgte durch Gelder von der Schwarzbachbrücke SB 03 (I-19-0025), da in 2020 keine Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte.

Produkt-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition:	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	RE 2020	Erläuterungen
54-5410-01	I-20-0021	Theobaldstraße; grundhafte Sanierung	0,00	81.865,00	30.020,73	Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 einstimmig beschlossen, dass im Rahmen der Kanalsanierungsarbeiten in der Theobaldstraße (Ecke Taunusstraße bis zur Kreissporthalle) die restliche Straßenseite saniert wird. Die Maßnahme wurde Ende 2020 begonnen und voraussichtlich in 2021 abgeschlossen werden. Da für diese Arbeiten keine Mittel im Haushalt angemeldet waren, wurden Gelder aus der Maßnahme "Sanierung SB 03 Schwarzbachbrücke am Riedweg" (I-19-0025) herangezogen, da diese Brückensanierung in 2020 nicht durchgeführt worden ist.
55-5550-01	I-20-0010	Saulachgraben; grundhafte Sanierung	135.000,00	135.000,00	0,00	Keine Umsetzung in 2020. Die Gelder wurden komplett nach 2021 übertragen. Im Ergebnishaushalt wurden weitere Gelder nach 2021 übertragen für die Instandhaltung von Feldwegen. Die Sanierung des Saulachgrabens soll dann im Rahmen einer Komplettmaßnahme mit den zu reparierenden Feldwegen realisiert werden.
55-5550-02	I-18-0010	Wald, Hochdruckreiniger	0,00	0,00	-2.353,27	Der in 2018 angeschaffte Hochdruckreiniger wurde gestohlen und musste somit aus der Anlagenbuchhaltung raus gebucht werden. Eine Erstattung der Versicherung gab es nicht, da dieser in einem Gebäude gestanden hat, das nicht abgeschlossen war.

Jahresabschlussbilanz 2020



Herrngasse 3 ~ 65468 Trebur

Telefon: 06147-2080

Telefax: 06147-20879

eMail: kaemmerei@trebur.de

Internet: www.trebur.de